

S&T AG, Linz
(vormals Quanmax AG)

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

 **ERNST & YOUNG**



S&T AG, Linz
(vormals Quanmax AG)

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2012

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
A-4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790-0
Fax: [43] (732) 790 790-10
E-Mail: Ernst.Young-Linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGNISSES	3
2.1. FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄSSIGKEIT DES KONZERNABSCHLUSSES UND ZUM KONZERNLAGEBERICHT SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT	3
2.2. ERTEILTE AUSKÜNFT	3
2.3. STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 Abs 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)	3
3. BESTÄTIGUNGSVERMERK	4-5

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>BEILAGE 1</u>	KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2012 UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012
	KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012
	DARSTELLUNG DES KONZERNGESAMTPERIODENERFOLGS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012
	KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG
	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
	KONZERNANLAGENSPIEGEL
	KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012
	KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012
<u>BEILAGE 2</u>	ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

An die Mitglieder des Vorstands
und des Aufsichtsrats der
S&T AG, Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 der

S&T AG, Linz
(vormals Quanmax AG)

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt), abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2012 der S&T Aktiengesellschaft, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses ab. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 war unter Einbeziehung des Konzernlageberichts einer Pflichtprüfung gemäß § 268 Abs 1 UGB zu unterziehen.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243b UGB) aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen international Standards on Auditing (ISAs). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit dem Ziel erfolgt, ein Prüfungsurteil über den Konzernabschluss abzugeben. Infolge der stichprobenmäßigen Prüfung und der immanenten Grenzen einer Abschlussprüfung, verbunden mit den immanenten Grenzen eines Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, verbleibt ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche unrichtige Aussagen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Ebenso ist die Abschlussprüfung nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände bzw. von dolosen Handlungen gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir uns hinsichtlich einzelner in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen auf die für die Prüfung maßgeblichen Tätigkeiten und Ergebnisse anderer Abschlussprüfer gestützt. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Die Prüfung wurde unter der Leitung der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2012 sowie Februar bis März 2013 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz und Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) stellen einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages dar. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten, die auf den Inhalt des vorliegenden Berichtes vertrauen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und zum Konzernlagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die von Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der Konzernlagebericht entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *) (BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS)

Bericht zum Konzernabschluss

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der **S&T AG, Linz**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Dieser Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzerngeldflussrechnung und die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie den Konzernanhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und für die Konzernbuchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Konzernbuchführung sowie für die Aufstellung eines Konzernabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Konzernabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Konzernabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzungen berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem soweit es für die Auf-

stellung des Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Aussagen zum Konzernlagebericht

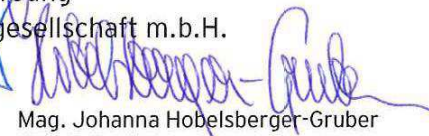
Der Konzernlagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Konzernlagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Konzernabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Linz, am 20. März 2013

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


Mag. Erich Lehner
Wirtschaftsprüfer


Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

ZUM 31. DEZEMBER 2012

S&T AG, LINZ
(vormals Quanmax AG)

Konzernbilanz

		31.12.12	31.12.11	01.01.11
		TEUR	TEUR	TEUR
			(angepasst)*	(angepasst)*
VERMÖGEN				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	(1)	9.925	11.108	2.741
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	39.698	40.903	20.600
Finanzielle Vermögenswerte	(3)	3.819	4.437	96
latente Steuern	(23)	9.871	9.166	2.871
		<u>63.313</u>	<u>65.614</u>	<u>26.308</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(4)	23.397	20.608	13.205
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	81.935	85.047	8.927
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(6)	15.402	25.872	1.196
Liquide Mittel	(7)	29.929	29.903	15.172
		<u>150.663</u>	<u>161.430</u>	<u>38.500</u>
Summe Vermögen		<u>213.976</u>	<u>227.044</u>	<u>64.808</u>
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN				
Konzerneigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(8)	39.337	24.127	22.200
Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung	(8)	0	3.114	0
Kapitalrücklage	(8)	4.767	12.387	7.675
Angesammelte Ergebnisse	(8)	17.804	10.056	3.155
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(8)	-106	-484	-246
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(8)	61.802	49.200	32.784
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(8)	2.196	5.374	574
		<u>63.998</u>	<u>54.574</u>	<u>33.358</u>
Langfristige Schulden				
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(10)	6.979	19.288	6.384
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	(14)	4.547	3.974	3.531
Latente Steuern	(23)	1.198	1.350	0
Rückstellungen	(9)	2.995	5.356	1.157
		<u>15.719</u>	<u>29.968</u>	<u>11.072</u>
Kurzfristige Schulden				
Verzinsliche Verbindlichkeiten	(11)	37.823	34.181	3.122
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	53.689	60.574	11.298
Rückstellungen	(9)	17.181	18.364	2.695
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	25.566	29.383	3.263
		<u>134.259</u>	<u>142.502</u>	<u>20.378</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>213.976</u>	<u>227.044</u>	<u>64.808</u>

*) Angepasst aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011). Es wird auf die Erläuterungen unter "A. Allgemeine Angaben" verwiesen.

S&T AG (vormals Quanmax AG)

Linz

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

		2012	2011
		TEUR	TEUR
			(angepasst)*
Umsatzerlöse	(16)	339.502	153.240
Aktivierete Entwicklungskosten		336	705
Übrige Erträge	(17)	6.408	5.231
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(18)	-222.857	-107.974
Personalaufwand	(19)	-71.922	-23.375
Abschreibungen	(20)	-5.406	-2.760
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-34.913	-15.573
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		11.148	9.494
Finanzerträge	(22)	587	250
Finanzaufwendungen	(22)	-1.974	-1.273
Finanzergebnis		-1.387	-1.023
Ergebnis vor Ertragsteuern		9.761	8.471
Ertragsteuern	(23)	-335	-290
Konzernergebnis		9.426	8.181
Periodenergebnis zurechenbar			
den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		1.678	1.280
Periodenergebnis zurechenbar			
den Anteilshabern der Muttergesellschaft		7.748	6.901
Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert)		0,27	0,29
Durchschnittlich im Umlauf befindliche			
Aktien in Tausend (verwässert=unverwässert)		28.278	23.536
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		39.337	24.127

*) Angepasst aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011). Es wird auf die Erläuterungen unter "A. Allgemeine Angaben" verwiesen.

Darstellung des Konzerngesamtperiodenerfolgs

	2012 TEUR	2011 TEUR (angepasst)*
Konzernergebnis	9.426	8.181
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	711	-464
Abfertigungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	(9) -324	148
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedge		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	(9) -110	0
Sonstiges Ergebnis	277	-316
Konzerngesamtperiodenerfolg nach Steuern	9.703	7.865
davon entfallen auf		
Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss	2.268	1.025
Anteilsinhaber der Muttergesellschaft	7.435	6.840

**) Angepasst aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011). Es wird auf die Erläuterungen unter "A. Allgemeine Angaben" verwiesen.*

S&T AG (vormals Quanmax AG)

Linz

Konzerngeldflussrechnung

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
		(angepasst)*
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>		
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.761	8.471
Abschreibungen	5.406	2.760
Zinsaufwendungen	1.974	1.273
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	-587	-250
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.481	-4.983
Gewinn/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten	708	213
Veränderung von Vorräten	-2.789	-80
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.830	-18.360
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten	6.478	795
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.091	22.434
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten	-2.532	-7.112
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	992	-2.975
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	12.669	2.186
Gezahlte Zinsen	-1.640	-983
Erhaltene/Gezahlte Ertragsteuern	-412	-727
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	10.617	476
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>		
Erwerb von lfr. nicht finanziellen Vermögenswerten	-3.151	-2.820
Erwerb von Finanzinstrumenten	618	-2.592
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht finanziellen Vermögenswerten	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(B) -171	-11.621
Zinseinnahmen	464	221
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2.240	-16.812
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>		
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	-13.202	11.893
Dividenden Minderheiten	-276	-63
Kapitalerhöhung	1.685	2.428
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.793	14.258
Wechselkursveränderungen	474	52
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.942	-2.026
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(24) 10.024	12.050
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(24) 7.082	10.024
Kontokorrentverbindlichkeiten	(24) 19.505	17.931
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(24) 3.342	1.948
Liquide Mittel gesamt	(24) 29.929	29.903

*) Angepasst aufgrund der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011). Es wird auf die Erläuterungen unter "A. Allgemeine Angaben" verwiesen.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Den Anteilsinhabern der Muttergesellschaft zurechenbarer Anteil am Eigenkapital											Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung	Kapitalrücklagen	angesammelte Ergebnisse	Summe Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Cashflow Hedges	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	Gesamt				
Stand 1.1.2011	22.200	0	7.675	2.837	72	0	0	72	32.784	574	33.358	
Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (Note A.)			318	-318	0	-318	0	0	0	0	0	0
Stand 1.1.2011 (angepasst)	22.200	0	7.675	3.155	-246	0	-318	72	32.784	574	33.358	
Konzernergebnis	0	0	0	6.901	0	0	0	0	6.901	1.280	8.181	
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-61	0	148	-209	-61	-255	-316	
Übrige Veränderungen												
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.855	3.855	
sonstige Anpassungen	0	0	0	0	-177	0	0	-177	-177	-17	-194	
	0	0	0	0	-177	0	0	-177	-177	3.838	3.661	
Transaktionen mit Anteilseignern												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-63	-63	
Kapitalerhöhung	1.927	3.114	4.848	0	0	0	0	0	9.889	0	9.889	
Transaktionskosten	0	0	-136	0	0	0	0	0	-136	0	-136	
	1.927	3.114	4.712	0	0	0	0	0	9.753	-63	9.690	
Stand 31.12.2011	24.127	3.114	12.387	10.056	-484	0	-170	-314	49.200	5.374	54.574	
Stand 1.1.2012	24.127	3.114	12.387	10.056	-484	0	-170	-314	49.200	5.374	54.574	
Konzernergebnis	0	0	0	7.748	0	0	0	0	7.748	1.678	9.426	
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-313	-110	-324	121	-313	590	277	
Übrige Veränderungen												
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-313	0	0	0	0	0	-313	-9	-322	
Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	-1.058	0	0	0	0	0	-1.058	1.703	645	
	0	0	-1.371	0	0	0	0	0	-1.371	1.694	323	
Transaktionen mit Anteilseignern												
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-276	-276	
Umgliederung (Eintragung Kapitalerhöhung)	3.114	-3.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalerhöhung im Rahmen der Fusion	12.096	0	-5.923	0	691	0	0	691	6.864	-6.864	0	
Transaktionskosten	0	0	-326	0	0	0	0	0	-326	0	-326	
	15.210	-3.114	-6.249	0	691	0	0	691	6.538	-7.140	-602	
Stand 31.12.2012	39.337	0	4.767	17.804	-106	-110	-494	498	61.802	2.196	63.998	

Anlagepiegel zum Konzernabschluss per 31.12.2012

in EUR I. immaterielle Vermögenswerte / intangible assets	Anschaffungskosten / cost							kumulierte Abschreibungen / depreciation						Buchwert Ende Book value end	Buchwert Beginn Book value begin
	A/H Kosten Beginn Cost begin	Währungs- veränderung currency changes	Zugänge aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge disposals	A/H Kosten Ende Cost end	Stand 1.1. Balance at 1.1.	Währungs- veränderung currency changes	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgang disposals	Abschr.kum. cumulative depreciation		
<i>Immaterielle Vermögenswerte / intangible assets</i>															
Software und Lizenzrechte / software and licenses	3.690.315	251.820	17.519	0	831.036	502.376	4.288.313	1.152.354	187.594	5.000	1.130.665	473.507	2.002.106	2.286.207	2.537.961
aktivierte Kundenbeziehungen / capitalised customer relations	4.213.210	24	0	0	10.000	0	4.223.234	1.085.744	0	-5.000	640.301	0	1.721.045	2.502.189	3.127.466
Marken / Brands	6.419.636	0	0	0	236.330	5.642	6.650.324	804.113	0	0	542.125	1.789	1.344.450	5.305.874	5.615.523
Technologien / Technologies	2.272.778	0	0	0	60.000	0	2.332.778	523.164	0	0	378.459	0	901.623	1.431.155	1.749.614
Firmenwert / Goodwill	27.872.094	0	0	0	300.000	0	28.172.094	0	0	0	0	0	0	28.172.094	27.872.094
Summe / Total	44.468.033	251.843	17.519	0	1.437.366	508.018	45.666.743	3.565.375	187.594	0	2.691.550	475.296	5.969.224	39.697.519	40.902.657
			0												
Summe immaterielle Vermögenswerte / Total intangible assets	44.468.033	251.843	17.519	0	1.437.366	508.018	45.666.743	3.565.375	187.594	0	2.691.550	475.296	5.969.224	39.697.519	40.902.657
II. Sachanlagen / tangible assets															
	A/H Kosten Beginn Cost begin	Währungs- veränderung currency changes	Zugänge aus Unternehmens- erwerb additions from acquisitions	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgänge disposals	A/H Kosten Ende Cost end	Stand 1.1. Balance at 1.1.	Währungs- veränderung currency changes	Umgliederung Reclassification	Zugang Additions	Abgang disposals	Abschr.kum. cumulative depreciation	Buchwert Ende Book value end	Buchwert Beginn Book value begin
<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund / leasehold improvements and buildings on land owned by others</i>															
Grund und Gebäude / land and buildings	5.850.000	233.938	55.203	0	1.144.925	1.344.957	5.939.109	1.572.293	204.916	-1.577	1.306.891	1.254.068	1.828.454	4.110.655	4.277.707
Summe / Total	5.850.000	233.938	55.203	0	1.144.925	1.344.957	5.939.109	1.572.293	204.916	-1.577	1.306.891	1.254.068	1.828.454	4.110.655	4.277.707
			0												
<i>Technische Anlagen und Maschinen / technical equipment & machinery</i>															
Maschinen und masch. Anlagen / machinery	679.873	0	0	0	45.207	9.178	715.902	264.494	0	0	181.635	9.178	436.950	278.951	415.379
Summe / Total	679.873	0	0	0	45.207	9.178	715.902	264.494	0	0	181.635	9.178	436.950	278.951	415.379
			0												
<i>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung / other operation equipment, office & operating equipment</i>															
Betriebsausstattung / office equipment	4.705.909	77.340	19.689	0	743.587	374.844	5.171.680	1.432.602	29.225	1.577	689.139	178.320	1.974.223	3.197.457	3.273.307
Summe / Total	4.705.909	77.340	19.689	0	743.587	374.844	5.171.680	1.432.602	29.225	1.577	689.139	178.320	1.974.223	3.197.457	3.273.307
			0												
<i>finance lease</i>															
Grund und Gebäude / land and buildings	1.786.814	0	0	0	0	0	1.786.814	59.560	0	0	59.560	0	119.120	1.667.694	1.727.254
Betriebsausstattung und Fuhrpark / office equipment and carpool	1.506.024	223.157	0	0	80.340	694.984	1.114.537	91.534	141.460	0	477.488	266.278	444.204	670.333	1.414.490
Summe / Total	3.292.838	223.157	0	0	80.340	694.984	2.901.351	151.094	141.460	0	537.048	266.278	563.324	2.338.027	3.141.744
			0												
Summe Sachanlagen / Total tangible assets	14.528.620	534.434	74.892	0	2.014.059	2.423.964	14.728.041	3.420.483	375.601	0	2.714.712	1.707.844	4.802.951	9.925.090	11.108.137
			0												
Summe Anlagevermögen / Total fixed assets	58.996.653	786.278	92.411	0	3.451.425	2.931.982	60.394.784	6.985.858	563.195	0	5.406.262	2.183.140	10.772.175	49.622.609	52.010.794

Anlagenpiegel zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2011

in EUR	Anschaffungskosten							kumulierte Abschreibungen					Buchwert Ende	Buchwert Beginn	
	A/H Kosten Beginn	Währungs- veränderung	Zugänge aus Unternehmens- erwerb	Umgliederung	Zugang	Abgänge	A/H Kosten Ende	Stand 1.1.	Währungs- veränderung	Umgliederung	Zugang	Abgang			Abschr.kum.
I. Immaterielle Vermögenswerte															
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>															
Software und Lizenzrechte	1.297.207	147	1.179.040	5.614	1.258.197	49.890	3.690.315	679.560	-5	798	492.789	20.788	1.152.354	2.537.961	617.647
aktivierte Kundenbeziehungen	3.202.210	0	1.011.000	0	0	0	4.213.210	597.148	5	0	488.591	0	1.085.744	3.127.466	2.605.062
Marken	3.226.266	0	3.179.000	0	14.370	0	6.419.636	530.413	0	0	273.700	0	804.113	5.615.523	2.695.853
Technologien	1.550.946	0	476.000	0	246.231	399	2.272.778	164.090	-539	0	359.613	0	523.164	1.749.614	1.386.856
Firmenwert	13.294.149	0	14.577.945	0	0	0	27.872.094	0	0	0	0	0	0	27.872.094	13.294.149
Summe	22.570.778	147	20.422.985	5.614	1.518.798	50.289	44.468.033	1.971.211	-539	798	1.614.693	20.788	3.565.375	40.902.658	20.599.567
Summe immaterielle Vermögenswerte	22.570.778	147	20.422.985	5.614	1.518.798	50.289	44.468.033	1.971.211	-539	798	1.614.693	20.788	3.565.375	40.902.658	20.599.567
II. Sachanlagen															
<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund</i>															
Grund und Gebäude	3.336.050	0	2.527.230	0	17.605	30.885	5.850.000	1.389.268	0	0	183.025	0	1.572.293	4.277.707	1.946.782
Summe	3.336.050	0	2.527.230	0	17.605	30.885	5.850.000	1.389.268	0	0	183.025	0	1.572.293	4.277.707	1.946.782
<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>															
Maschinen und masch. Anlagen	51.199	0	0	457.453	171.221	0	679.873	12.413	0	60.802	191.279	0	264.494	415.379	38.786
Summe	51.199	0	0	457.453	171.221	0	679.873	12.413	0	60.802	191.279	0	264.494	415.379	38.786
<i>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>															
Betriebsausstattung	1.737.261	334	2.569.855	-463.067	1.073.462	211.936	4.705.909	981.909	0	-61.600	620.027	107.734	1.432.602	3.273.307	755.352
Summe	1.737.261	334	2.569.855	-463.067	1.073.462	211.936	4.705.909	981.909	0	-61.600	620.027	107.734	1.432.602	3.273.307	755.352
<i>finance lease</i>															
Grund und Gebäude	0	0	1.786.814	0	0	0	1.786.814	0	0	0	59.560	0	59.560	1.727.254	0
Betriebsausstattung und Fuhrpark	0	0	1.515.752	0	37.969	47.697	1.506.024	0	0	0	91.534	0	91.534	1.414.490	0
Summe	0	0	3.302.566	0	37.969	47.697	3.292.838	0	0	0	151.094	0	151.094	3.141.744	0
Summe Sachanlagen	5.124.510	334	8.399.651	-5.614	1.300.257	290.518	14.528.620	2.383.590	0	-798	1.145.425	107.734	3.420.483	11.108.137	2.740.920
Summe Anlagevermögen	27.695.288	481	28.822.636	0	2.819.055	340.806	58.996.653	4.354.801	-539	0	2.760.118	128.522	6.985.858	52.010.795	23.340.487

S&T AG (vormals Quanmax AG¹), Linz

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben

Informationen zum Unternehmen

Die S&T AG (vormals Quanmax AG¹) ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen.

Gegründet wurde die Gesellschaft 1990 in Linz, Oberösterreich. Die Geschäftstätigkeit umfasst unter anderem Entwicklung, Design und Veredelung sowie die Vermarktung von Produkten und speziellen Hardware und Software-Lösungen aus den Bereichen Computer-/Kommunikationstechnologie. Mit Beschluss der Hauptversammlungen vom 5. November 2012 und 6. November 2012 wurde die S&T System Integration & Technology Distribution AG als übertragende Gesellschaft mit der Quanmax AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Quanmax AG in S&T AG umbenannt. Die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch erfolgte am 12. Dezember 2012.

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Xetra - Segment des Prime Standard im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Rechnungslegung

Die S&T AG hat ihren Konzernabschluss für das Jahr 2012 nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Alle ab 1. Jänner 2012 verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt. Bedeutsame Auswirkungen neuer oder geänderter Standards werden unter „Anwendung von neuen und geänderten Standards“ beschrieben.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss 2012 einbezogenen Gesellschaften wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz, beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Aufgrund der durchgeführten Unternehmenserwerbe, insbesondere der vormaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG im November 2011, wird auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten hingewiesen.

¹ Die Quanmax AG wurde im Dezember 2012 nach der Verschmelzung mit der S&T System Integration & Technology Distribution AG in S&T AG umbenannt.

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 21. März 2013 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat nachfolgende Änderungen oder Neuregelungen von IFRS Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2012 beachtet, soweit sie grundsätzlich angewendet werden.

	Veröffentlichung durch IASB/IFRIC	Zeitlicher Anwendungsbereich	Anwendung
Erstmalig verpflichtend anzuwendende und freiwillig vorzeitig angewandte neue bzw. überarbeitete Rechnungslegungsverlautbarungen			
Änderung von IFRS 7 – Änderung über die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten	Oktober 2010	01.07.2011	Ja
Änderungen von IFRS 1 – Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender	Dezember 2010	01.01.2012	Ja
Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	Dezember 2010	01.01.2012	Ja
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)	Juni 2011	01.01.2013	Ja

Änderung von IFRS 7 – Angaben über die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Die Änderung von IFRS 7 wurde im Oktober 2010 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnt. Die Änderung bestimmt umfangreiche neue qualitative und quantitative Angaben über übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden, und über das zum Berichtsstichtag bestehende anhaltende Engagement bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten.

Diese Änderung betrifft allein die Angabepflichten im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen von IFRS 1 – Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige Anwender

Das IASB stellt mit diesen Änderungen klar, wie die Bilanzierung gemäß IFRS nach einer Periode, in der das Unternehmen die IFRS auf Grund einer von drastischer Hochinflation geprägten funktionalen Währung nicht einhalten konnte, wieder aufgenommen wird. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte

Die Änderung bietet eine praktische Lösung für die Bewertung von latenten Steuern auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sowie auf Neubewertete, nicht planmäßig abzuschreibende Vermögenswerte. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)

Der überarbeitete Standard IAS 19 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist verpflichtend erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt.

Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend der Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridormethode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den leistungsorientierten Verpflichtungen resultierenden Volatilität im Zeitablauf diente, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen sowie neuen und geänderten Anhangangaben. Weiterhin erfolgt eine beschleunigte Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand. Der Standard fordert eine retrospektive Anwendung.

Bislang erfasste der Konzern die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste einer Periode unmittelbar im Periodenergebnis als Personalaufwand.

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wendet der Konzern den überarbeiteten Standard freiwillig vorzeitig an. Die Änderungen wurden rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 vorgenommen und führten zur Anpassung der Finanzinformationen des Vorjahres. Die Auswirkungen der vorzeitigen Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 19, insbesondere hinsichtlich der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, betreffen das angesammelte Ergebnis, die sonstigen Eigenkapitalbestandteile sowie den Personalaufwand und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	01.01.2011	01.01.2011	01.01.2011
	vor Berichtigung	nach Berichtigung	Abweichung	vor Berichtigung	nach Berichtigung	Abweichung
Eigenkapital						
angesammelte Ergebnisse	9.886	10.056	+170	2.837	3.155	+318
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-314	-484	-170	72	-246	-318
Personalaufwand						
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	368	516	+148	--	--	--

Die übrigen Änderungen des IAS 19 (überarbeitet 2011) haben keine nennenswerte Auswirkung auf den Konzernabschluss 2012 und das Vorjahr.

Der Effekt auf das Ergebnis je Aktie aufgrund der Anpassung im Jahr 2011 und die Auswirkung auf das Jahr 2012 betragen weniger als EUR 0,01.

Nicht vorzeitig angewandte und noch nicht verpflichtend anwendbare neue bzw. überarbeitete Rechnungslegungsverlautbarungen

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

	Veröffentlichung durch IASB/IFRIC	Zeitlicher Anwendungsbereich, EU-Endorsement	Anwendung
Anwendung zum 31.12.2012 zulässig (EU-Endorsement erfolgt)			
Änderung von IAS 1 – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	Juni 2011	01.07.2012	Nein
Änderung von IFRS 7 - Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	Dezember 2011	01.01.2013	Nein
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Mai 2011	01.01.2014	Nein
IFRS 11 Gemeinschaftliche Verträge	Mai 2011	01.01.2014	Nein
IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Mai 2011	01.01.2014	Nein
IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts	Juni 2011	01.01.2013	Nein
Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	Dezember 2010	01.01.2013	Nein
IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	Mai 2011	01.01.2014	Nein
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	Mai 2011	01.01.2014	Nein
Änderung von IAS 32 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	Dezember 2011	01.01.2014	Nein
IFRIC 20 Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebs im Tagebau	Oktober 2011	01.01.2013	Nein

Nachfolgend werden die wesentlichen Standards sowie deren erwartete Auswirkungen auf den Konzern kurz erläutert:

Änderung von IAS 1 – Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderung von IAS 1 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt. Die Änderung des IAS 1 betrifft die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen.

Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen von IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung von IAS 32 und IFRS 7 wurde im Dezember 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 resp. 1. Januar 2013 beginnt. Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert.

Die Änderung wird keine Auswirkungen auf die vom Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden haben, jedoch weitere Angaben nach sich ziehen.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der neue Standard ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ zur Konzernrechnungslegung und die Interpretation SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften“. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Im Juni 2012 wurden zudem die überarbeiteten Übergangsrichtlinien zu IFRS 10-12 veröffentlicht, die die Erstanwendung der neuen Standards erleichtern sollen.

Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

S&T wird den neuen Standard ab dem Geschäftsjahr 2014 anwenden. Das Unternehmen erwartet daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der Standard ersetzt den IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ und die Interpretation SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

S&T wird den neuen Standard ab dem Geschäftsjahr 2014 anwenden. Das Unternehmen erwartet daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

IFRS 12 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen.

S&T wird den neuen Standard ab dem Geschäftsjahr 2014 anwenden. Da der neue Standard neben den zuvor bestandenen Erläuterungspflichten neue Angabepflichten formuliert, werden die Konzernangaben zu diesem Unternehmenskreis künftig umfassender sein.

IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt. Der Standard legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde.

Die Anwendung von IFRS 13 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Darüber hinaus hat der IASB nachfolgend aufgelistete Standards veröffentlicht, die noch im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht zu übernehmen sind, und im Geschäftsjahr 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

	Veröffentlichung durch IASB/IFRIC	Zeitlicher Anwendungsbereich
Änderungen von IFRS 1 – Darlehen der öffentlichen Hand	März 2012	01.01.2013
IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung	2009 und 2010	01.01.2015
Änderung von IFRS 7 und IFRS 9 – Angaben: Zeitlicher Anwendungsbereich und Übergangsbestimmungen	Dezember 2011	01.01.2015
Änderung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – Übergangsbestimmungen	Juni 2012	01.01.2013
Änderung von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – Investmentgesellschaften	Oktober 2012	01.01.2014
Verbesserungen zu IFRS (2009-2011)	Mai 2012	diverse

Nachfolgend wird der wesentliche Standard sowie die erwarteten Auswirkungen auf den Konzern kurz erläutert:

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Der erste Teil der Phase I bei der Vorbereitung des IFRS 9 Finanzinstrumente wurde im November 2009 veröffentlicht. Der Standard beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hiernach sind Schuldinstrumente abhängig von ihren jeweiligen Charakteristika und unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten dürfen aber aufgrund des eingeräumten instrumentenspezifischen Wahlrechts, welches im

Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments ausübbar ist, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall würden für Eigenkapitalinstrumente nur bestimmte Dividendenerträge erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme bilden finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Der IASB hat im Oktober 2010 den zweiten Teil der Phase I des Projekts abgeschlossen. Der Standard wurde damit um die Vorgaben zu finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt und sieht vor, die bestehenden Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten mit folgenden Ausnahmen beizubehalten: Auswirkungen aus der Änderung des eigenen Kreditrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden, müssen erfolgsneutral erfasst und derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. IFRS 9 ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnt.

Die Anwendung des ersten Teils der Phase I wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben. Aus dem zweiten Teil dieser Projektphase werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet. Um ein umfassendes Bild potentieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkungen erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese veröffentlicht sind, quantifizieren.

B. Bilanzierungsgrundsätze

Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach den für den S&T AG Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Zum Konzern der S&T AG gehören zum Stichtag 31. Dezember 2012 die folgenden Gesellschaften.

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Funktionale Währung
S&T AG (vormals Quamax AG)	Linz, Austria	Muttergesellschaft	EUR
Xtro IT Solutions GmbH	Ismaning, Germany	80%	EUR
Xtro IT Solutions GmbH	Linz, Austria	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, Austria	69%	EUR
IQ Automation GmbH	Eching, Germany	100%	EUR
MAXDATA (Schweiz) AG (vormals Belinea AG)	Baar, Switzerland	90%	CHF
Funworld srl	Milano, Italy	100%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, Austria	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, Austria	100%	EUR
dorobet ltd.	Sliema, Malta	99%	EUR
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbia	50%	RSD
S&T CEE Holding s.r.o., Slovakia	Bratislava, Slovakia	100%	EUR
S&T Bulgaria e.o.o.d., Bulgaria	Sofia, Bulgaria	100%	BGN
S&T Services Polska Sp.z o.o., Poland	Warszawa, Poland	100%	PLN
S&T Plus s.r.o., Czech Republic	Praha, Czech Republik	100%	CZK
S&T BA d.o.o., Bosnia-Herzegovina	Sarajevo, Bosnia-Herzegovina	100%	BAM
S&T CZ s.r.o., Czech Republic	Prague, Czech Republik	100%	CZK
S&T Slovenija d.d., Slovenia	Ljubljana, Slovenia	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o., Croatia	Zagreb, Croatia	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l., Macedonia	Skopje, Macedonia	100%	MKD
S&T Consulting Hungary Kft., Hungary	Budaörs, Hungary	100%	HUF
High Performance Systems Holding GmbH, Austria	Vienna, Austria	100%	EUR
S&T Romania S.R.L., Romania	Bucharest, Romania	100%	RON
S&T Slovakia s.r.o., Slovakia	Bratislava, Slovakia	100%	EUR
S&T Asia Holding AG, Switzerland	St. Gallen, Switzerland	100%	CHF
IMG (UK) Ltd., United Kingdom	London, United Kingdom	100%	GBP

Der Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2012 hat sich wie folgt verändert:

S&T AG und vollkonsolidierte Unternehmen

01.01.2012	31
Erstmals einbezogen in 2012	1
Abgang durch Verschmelzung im Konzern	-5
Verkauf (Entkonsolidierung)	-1
31.12.2012	26

Akquisitionen 2012

Die S&T AG hat zum 31. März 100% der Anteile an der S&T Software Development Sp. z o.o. erworben und letztendlich mit der S&T Services Polska Sp.z o.o., verschmolzen, um Kunden über ein erweitertes, höhermargiges Produkt- und Serviceportfolio bedienen zu können. Die aus dem Zusammenschluss resultierenden Synergien entstehen somit sowohl kostenseitig als auch vertriebsseitig. Zum 31. Dezember 2012 ist die Kaufpreisallokation für die S&T Software Development Sp. z o.o. abgeschlossen. Die Kaufpreisaufteilung auf Basis der ermittelten beizulegenden Zeitwerte stellte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert
Flüssige Mittel	218
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.090
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	74
Aktive latente Steuern	51
Sachanlagevermögen	75
Immaterielle Vermögenswerte	18
Summe Vermögenswerte	1526
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	459
Summe Schulden	671
Nettovermögen	855
Gesamte Gegenleistung	440
Nettovermögen	-855
Unterschiedsbetrag	-415
davon Goodwill	0
davon Badwill	-415
Kaufpreis in bar beglichen	370
noch nicht bezahlte Kaufpreisanteile	70
Gesamte Gegenleistung	440
Kaufpreis in bar beglichen	370
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	-218
Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb	152

Der aus einer Akquisition folgende Badwill über TEUR 415 resultiert aus dem günstigen Erwerb einer sich in Restrukturierung befindlichen Gesellschaft und wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Gesellschaft ist nach der Erstkonsolidierung zum 31. März 2012 per 31. Oktober 2012 mit der S&T Services Polska Sp. z o.o. verschmolzen worden. In diesem Zeitraum hat die Gesellschaft zu den Umsatzerlösen mit TEUR 255 und zum Periodenergebnis des Konzerns mit TEUR 65 beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse

des Konzerns um TEUR 175 auf TEUR 339.677 erhöht und das Periodenergebnis um TEUR 8 auf TEUR 9.434 erhöht.

Entkonsolidierung 2012

Infolge einer Entkonsolidierung der IMG Japan K.K. zum 1. Jänner 2012 ist ein Nettovermögen in Höhe von TEUR 414 abgegangen. Demgegenüber stand ein Verzicht auf Forderungen durch die verkaufte Gesellschaft in Höhe von TEUR 350. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurde ein Veräußerungsverlust von TEUR 64 verbucht.

Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-
Verzicht auf Forderung gegenüber einer Konzerngesellschaft		350
Gesamte erhaltene Gegenleistung		350
Erhaltene Gegenleistung		350
Aufgegebenes Nettovermögen	-	414
Veräußerungsverlust	-	64
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis		-
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	19
Nettozahlungsmittelfluss aus Abgang von Tochterunternehmen	-	19

Aufgrund Beherrschungsverlust abgegangene Vermögenswerte und Schulden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		373
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	6
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-	37
Veräußertes Nettovermögen		414

Akquisitionen 2011

S&T System Integration & Technology Distribution AG

Die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) hat zum 1. November 36% der Anteile an der S&T System Integration & Technology Distribution AG erworben. Der Erwerb erfolgte durch die anteilige Zeichnung der Kapitalerhöhung der S&T System Integration & Technology Distribution AG und der damit verbundenen Zuführung von 8 Mio. EUR an liquiden Mitteln durch die Quanmax AG (nunmehr S&T AG). Zusätzlich hat sich die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) vertraglich verpflichtet Ende 2012 weitere liquide Mittel über 4 Mio. EUR im Rahmen einer zweiten Kapitalerhöhung der S&T System Integration & Technology Distribution AG zuzuführen.

Hintergrund für die Investorensuche der S&T System Integration & Technology Distribution AG war, dass die Rückzahlung bzw. Anschlussfinanzierung einer 2008 begebenen Anleihe der S&T System Integration & Technology Distribution AG nicht aus eigener Kraft gesichert werden konnte. Deshalb begann die S&T System Integration & Technology Distribution AG im März 2011 mit der Suche nach Investoren bzw. eines neuen Mehrheitsgesellschafters. Letztendlich hat die Quanmax AG zusammen mit der grosso holding GmbH Verträge für einen gemeinsamen Einstieg bei der S&T System Integra-

tion & Technology Distribution AG abgeschlossen. Durch die oben erläuterten Kapitalerhöhungen und einen Verzicht der Banken auf einen Teil der Anleiheverbindlichkeiten konnte das negative Eigenkapital der S&T System Integration & Technology Distribution AG restrukturiert werden. Details dazu wurden in der zwischen der Quanmax AG (nunmehr S&T AG), der grosso holding GmbH und den beteiligten Banken in der Restrukturierungsvereinbarung vom 3. Oktober 2011 vereinbart.

Unter Berücksichtigung der vertraglich bindenden Regelung zur Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung bei der S&T System Integration & Technology Distribution AG im Jahr 2012 wurde der sich dann ergebende Anteil der Quanmax AG (nunmehr S&T AG) an der S&T System Integration & Technology Distribution AG von über 40% bereits im Rahmen der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt, da die wirtschaftlichen mit der Inhaberschaft der Anteile verbundenen Chancen und Risiken bereits zum 1. November 2011 bei der Quanmax AG (nunmehr S&T AG) lagen. Über eine vertragliche Vereinbarung mit der grosso holding GmbH stand der Quanmax AG (nunmehr S&T AG) ab 1. November 2011 die Mehrheit der Stimmrechte an der S&T System Integration & Technology Distribution AG zu weshalb die Gesellschaft samt ihrer Tochtergesellschaften ab 1. November 2011 mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Quanmax AG (nunmehr S&T AG) einbezogen wurden. Die Bewertung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss erfolgte zum Erwerbszeitpunkt zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 56.071. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 69.521.

Der beizulegende Zeitwert der Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögenswerte belief sich auf TEUR 27.629. Der Bruttobetrag der Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögenswerte belief sich auf TEUR 27.704.

Zum Abschluss 31. Dezember 2011 war die Kaufpreisallokation bereits abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft stellten sich wie folgt dar:

	Beizulegende Zeitwerte
Flüssige Mittel	10.755
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.071
Vorräte	7.076
Rechnungsabgrenzung u. sonstige Vermögenswerte	27.629
Aktive latente Steuern	4.281
Sachanlagevermögen	5.974
Immaterielle Vermögenswerte	929
Immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokation	4.122
	<u>116.837</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.461
Bankverbindlichkeiten	31.113
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	53.158
Passive latente Steuern	-338
	<u>110.394</u>
Nettovermögen	<u>6.443</u>
Gesamte Gegenleistung	12.368
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.855
Nettovermögen	-6.443
Geschäfts-oder Firmenwert	9.780
Gesamte Gegenleistung	
anteilige Zeichnung der Kapitalerhöhung bei der S&T System Integration & Technology Distribution AG	8.000
ausgegebene Aktien	368
Verbindlichkeit zur Zeichnung zweiter Kapitalerhöhung S&T System Integration & Technology Distribution AG	4.000
Gesamte Gegenleistung	12.368
<i>Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit</i>	
Transaktionskosten	-30
<i>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i>	
Kaufpreis in bar beglichen	-8.000
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und übernommene Kontokorrentverbindlichkeiten	-2.992
Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb	-11.022

Der im Rahmen der Akquisition entstandene Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert im Wesentlichen die erwarteten Vorteile aus den künftigen Synergien der Quanmax AG (nunmehr S&T AG) und der S&T System Integration & Technology Distribution AG sowie des nach IFRS nicht gesondert zu bewertenden Mitarbeiterstamms von über 1400 Mitarbeitern in der S&T System Integration & Technology Distribution AG bzw. deren Tochtergesellschaften.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht nutzbar.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 seit dem Erwerbszeitpunkt TEUR 56.038 zu den Umsatzerlösen und TEUR 2.501 zum Periodenergebnis des Konzerns beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich im Geschäftsjahr 2011 die Umsatzerlöse des Konzerns auf TEUR 363.020 und das Periodenergebnis (einschließlich Ertrag aus dem Bankverzicht aufgrund der Restrukturierung in Höhe von TEUR 41.848) auf TEUR 26.654 erhöht.

computer betting company gmbh (einschließlich der Tochtergesellschaft STS Sportwetten GmbH)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 erwarb die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) 100 % der Anteile der computer betting company gmbh (einschließlich der Tochtergesellschaft STS Sportwetten GmbH), Leonding, Österreich. Die Gesellschaft ist Spezialist für individuelle Softwaredienstleistungen im Bereich Solutions Infotainment.

Dorobet ltd.

Im Oktober 2011 erwarb die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) 99% einer kleineren Gesellschaft mit Sitz auf Malta. Die Dorobet ltd. hält Lizenzen und ergänzt somit ideal den Bereich Solutions Infotainment.

S&T Serbia d.o.o.

Die S&T Serbia d.o.o. wurde 1996 gegründet und bis 2010 im Konsolidierungskreis der S&T System Integration & Technology Distribution AG einbezogen. Infolge der Insolvenz der S&T Schweiz Consulting AG im Jahr 2011 wurde die Gesellschaft von Quanmax AG (nunmehr S&T AG) zu 100% im Oktober 2011 übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit Business Solutions, IT-Beratung bzw. Entwicklung und Implementierung von „Business Intelligence“, wie Data-Warehouse-Lösungen und Customer-Relationship-Management. Weiters werden Leistungen und Services in Zusammenhang mit Rechenzentren (Server und Storage) erbracht.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 1.689. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 1.924.

Der beizulegende Zeitwert der Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögenswerte belief sich auf TEUR 1.572. Der Bruttobetrag der Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögenswerte belief sich auf TEUR 1.572. Keine der Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Vermögenswerte war wertgemindert und die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Zum 31. Dezember 2011 war die Kaufpreisallokation für alle drei Unternehmen abgeschlossen. Die Kaufpreisaufteilung auf Basis der ermittelten beizulegenden Zeitwerte kumuliert für alle Akquisitionen stellte sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Beizulegende Zeitwerte
Flüssige Mittel	1.247
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.689
Vorräte	247
Rechnungsabgrenzung u. sonstige Vermögenswerte	1.572
Aktive latente Steuern	135
Sachanlagevermögen	2.426
Immaterielle Vermögenswerte	797
	<u>8.113</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002
Bankverbindlichkeiten, kurzfristig	165
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.725
Passive latente Steuern	358
	<u>5.250</u>
Nettovermögen	<u>2.863</u>
Gesamte Gegenleistung	6.842
Nettovermögen	-2.863
Unterschiedsbetrag	3.979
davon Goodwill	4.795
davon Badwill	816
Gesamte Gegenleistung	
Kaufpreis in bar beglichen	1.876
noch nicht bezahlte Kaufpreisanteile	1.246
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	3.720
Gesamte Gegenleistung	6.842
<i>Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit</i>	
Transaktionskosten	-25
<i>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i>	
Kaufpreis in bar beglichen	-1.876
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel	1.247
Nettozahlungsmittelfluss aus dem Erwerb	-654

Die im Rahmen der Akquisition entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte reflektieren im Wesentlichen die erwarteten Vorteile aus der Vertiefung der Wertschöpfungskette sowie der nutzbaren Synergien zwischen diesen Gesellschaften bzw. den übrigen Konzerngesellschaften. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind steuerlich nicht nutzbar.

Der aus einer Akquisition folgende Badwill über TEUR 816 resultiert aus dem günstigen Erwerb einer sich in Restrukturierung befindlichen Gesellschaft und wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die bedingten Gegenleistungen in Höhe von TEUR 3.720 beinhalten die Ausgabe von Aktien der Quanmax AG (nunmehr S&T AG), deren Anzahl sich nach dem künftigen Ergebnis der erworbenen Gesellschaft richtet. Der Bewertung wurde die Planung der Gesellschaft für die Jahre 2012 bis 2014 zugrunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde mit einem Verkäufer eine Zusatzvereinbarung getroffen, nach welcher dieser auf seinen Anspruch aus der zweiten Tranche des ursprünglich vereinbarten bedingten Kaufpreises verzichtet. Aus diesem Grund konnte der gesamte bedingte Kaufpreis aus dem Erwerb in 2012 final abgerechnet werden. Aus der finalen Abrechnung ergab sich ein zusätzlicher Kaufpreis in Höhe von TEUR 283. Dieser Betrag wurde in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die im Rahmen der Emission von Quanmax Aktien angefallenen Emissionskosten sind im Eigenkapital des Konzerns berücksichtigt.

Die Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2011 seit dem Erwerbszeitpunkt TEUR 8.896 zu den Umsatzerlösen und TEUR 2.933 zum Periodenergebnis des Konzerns beigetragen. Hätten diese Unternehmenszusammenschlüsse zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich im Geschäftsjahr 2011 die Umsatzerlöse des Konzerns auf TEUR 160.301 erhöht und das Periodenergebnis auf TEUR 8.129 vermindert.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen dieser Unternehmen erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst oder als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der für ein ausländisches Unternehmen im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses Unternehmens erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung 1 Euro =	2012		2011	
	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
BGN	1,9587	1,9549	1,9542	1,9555
CHF	1,2053	1,2072	1,2340	1,2156
CZK	25,1458	25,1510	24,5892	25,7870
HRK	7,5213	7,5575	7,4384	7,5370
HUF	289,3242	292,3000	279,3100	314,5800
PLN	4,1843	4,0740	4,1187	4,4580
RON	4,4581	4,4445	4,2386	4,3233
RSD	112,4430	113,3360	101,5756	104,6410
USD	1,2856	1,3194	1,3943	1,2949

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der S&T AG sowie der Tochtergesellschaften werden nach folgenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt:

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht beziehungsweise als Festpreisvertrag, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen auf Zeit- oder Materialbasis, in der Regel aus Entwicklungsleistungen, werden gemäß der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt.

Ertragsrealisierung aus Festpreis-Dienstleistungsverträgen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen aufgrund von Festpreisverträgen bei Entwicklungsleistungen werden ebenfalls entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Hiernach wird der Erlös entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung erfasst. Regelmäßig wiederkehrende Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden über die Vertragsdauer verteilt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Einkommen der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis- Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftrags Erlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftrags Erlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Der Konzern wendet die sogenannte Percentage-of-Completion-Methode an, um die in einem bestimmten Geschäftsjahr zu erfassenden Erlöse zu ermitteln. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten

Gesamtkosten eines Auftrags. Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Mieterträge

Mieterträge werden entsprechend dem zugrundeliegenden Mietverhältnis und Mietzeitraum vereinbart und abgegrenzt. Mit den Mieteinnahmen in Verbindung stehende Kosten werden als sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

Zinsen

Zinsen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfasst und entsprechend dem Zinszeitraum abgegrenzt.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch

Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Handelstag erfasst, d.h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist.

Kredite und Forderungen (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im Eigenkapital erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden die vom Konzern eingesetzten Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows klassifiziert, da es sich hierbei um die Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, die dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung aus künftigen Vorratseinkäufen zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn ein erwarteter Einkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten auf fremden Grund	10 - 35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 10

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (im Wesentlichen zwischen 2 – 15 Jahren) abgeschrieben.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, da die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind. Die immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich linear über 4 bis 15 Jahre abgeschrieben.

Diese Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit der aus Unternehmenserwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Bei sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts, einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) oder einer Gruppe von ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern ein Vermögenswert keine von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet, erfolgt der Wertminderungstest auf Basis einer ZGE bzw. einer Gruppe von ZGE. Für Zwecke des Wertminderungstests werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf die ZGE bzw. Gruppen von ZGE allokiert, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurs von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitemethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hiervon ausgenommen sind

latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das unternehmensrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden neben Operating Lease-Verhältnissen auch Finanzierungsleasingverträge.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden

linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig schätzbar ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Personalarückstellungen

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Für Mitarbeiter bestehen daher leistungsorientierte Verpflichtungen des Unternehmens, für die nach IAS 19 zu bewertende Rückstellungen zu bilden sind.

Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen des S&T Konzerns werden die Kosten für die Leistungsbereitstellung mittels der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden ab dem Geschäftsjahr 2012 in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst (vorzeitige Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 19 – siehe auch Abschnitt A. Allgemeine Angaben – Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards). Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit sofort im Zeitpunkt der Zusage erfolgswirksam erfasst.

Beitragsorientierte Pläne bestehen bei verschiedenen Konzerngesellschaften aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Für beitragsorientierte Pläne werden die Beträge in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden jeweils in Höhe der ungewissen Verbindlichkeit gebildet, wobei als bestmögliche Schätzung bei einzelnen Verpflichtungen der Ansatz mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit zum Tragen kommt. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns auswirken. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung bzw. Wertberichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwertes;
- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer Wertminderung bzw. Wertberichtigung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Bemessung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder;
- Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung von Gewährleistungsrückstellungen;
- Beurteilung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern;
- Beurteilung rechtlicher Risiken

Geschäfts- oder Firmenwert

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen. In diesen wird für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 16% („Appliances-Security“), 14% („Appliances-Infotainment“) bzw. 6% („Services“) zugrunde gelegt. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Products“ wird ein Null-Wachstum erwartet. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt je nach zahlungsmittelgenerierenden Einheit zwischen 9,70% und 10,60% (2011: 9,50 bis 11,29%). Nach einem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. Der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 28.172 (2011: TEUR 27.872).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Note 2.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bemessung der Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert auf Erfahrungswerten. Zur Berechnung der Wertberichtigung der offenen Forderungen erfolgt eine Kategorisierung anhand der Fälligkeit. Der tatsächliche Forderungsausfall kann von den erwarteten Beträgen abweichen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 81.935 (2011: TEUR 85.047).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Note 5.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen sowie gesetzlichen Verpflichtungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und von Jubiläumsgeld auslösenden Firmenzugehörigkeiten werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, Pensionsantrittsalter, Fluktuationsabschläge, Lebenserwartung und künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen. Alle An-

nahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung eines angemessenen Diskontierungszinssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Der Buchwert der Abfertigungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 1.996 (2011: TEUR 1.779). Der Buchwert der Jubiläumsgeldrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 476 (2011: TEUR 289).

Zu weiteren Einzelheiten und insbesondere zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Abschnitt D. Note 9.

Gewährleistungsrückstellungen

Der rückgestellte Betrag der Gewährleistungsrückstellung ist der Barwert der auf Basis von Erfahrungswerten durchgeführten bestmöglichen Schätzung dieser Kosten. Der Buchwert der Gewährleistungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 3.806 (2011: TEUR 4.413).

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Note 9.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern – insbesondere solche auf Verlustvorträge – werden nur insoweit angesetzt, als ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint, d.h. wenn in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist. Auf Basis der Fünf-Jahres-Mittelfristplanung wurden die latenten Steueransprüche für die nächsten fünf Jahre bis 2017 mit einem Betrag von TEUR 5.958 (2011: TEUR 4.401) angesetzt. Aufgrund des Erwerbs der S&T Gruppe erfolgte der Ansatz der latenten Steueransprüche auf Basis einer Fünf-Jahres-Mittelfristplanung, in der Vergangenheit wurden für den Ansatz der latenten Steueransprüche nur ein 3-Jahres Zeitraum aus Mittelfristplanung herangezogen. Der Erwerb der S&T Gruppe führte zu einem höheren Potential an zu verrechnenden Verlusten und führte zu einer Risikodiversifikation in Bezug auf Planabweichungen. Der Effekt aus dieser Ausdehnung beträgt für die Berichtsperiode TEUR 2.516. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zum Abschlussstichtag hat der S&T Konzern aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 26.495 (2011: TEUR 27.581), welche in Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen stehen, nicht bilanziert, da mit einer zeitnahen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge nicht gerechnet wird.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt D. Note 23.

Rechtliche Risiken

Die Gesellschaft ist fallweise rechtlichen Prozessrisiken aus ihrem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ausgesetzt, die unter anderem aus Vertragsrecht, Urheberrecht, Produkthaftung und Arbeitsrecht entstehen können. Anspruchsgegner können dabei ehemalige Partnerunternehmen oder Mitarbeiter, aber auch Kunden sein. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit abschließender Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung im Zuge von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Aufgrund der derzeitigen Einschätzungen wurden Wertberichtigungen auf Forderungen und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme ist noch nicht endgültig abschätzbar.

Der Buchwert der Rückstellungen aus rechtlichen Risiken beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 219 (2011: TEUR 1.003).

D. Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr außerplanmäßige Wertminderungen vorgenommen.

Es liegen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen vor.

Finanzierungsleasing Gebäude:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Anschaffungs- bzw. Herstellkosten	1.787	1.787
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-119	-60
Restbuchwert	1.668	1.727

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Anschaffungs- bzw. Herstellkosten	1.114	1.506
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-444	-92
Restbuchwert	670	1.414

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2012 Ausgaben im Wert von TEUR 8.654 (2011: TEUR 7.615) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 336 (2011: TEUR 705) aktiviert worden.

Die aus den Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Products"	7.853	7.853
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	4.079	4.079
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	6.460	6.160
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services"	9.780	9.780
	28.172	27.872

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Umbenennung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von „IT Products“ zu „Products“, „Solutions-Security“ zu „Appliances-Security“, „Solutions-Infotainment“ zu „Appliances-Infotainment“ und „Solutions-S&T“ zu „Services“. Mit den Umbenennungen sind keine Änderungen in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verbunden.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen des Impairment Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze:

	31.12.2012	31.12.2011
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Products"	9,7%	9,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Security"	10,6%	10,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	10,1%	9,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services"	9,9%	-

Im Geschäftsjahr 2012 waren keine Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorzunehmen. Zu den dem Impairment Test zugrundeliegenden Annahmen und Rechenparametern siehe weiter oben die Erläuterungen zu Ermessensentscheidungen und Schätzungen.

Bei einem um 10% niedrigeren EBIT im Detailplanungszeitraum sowie in der ewigen Rente gegenüber dem bei der Durchführung des Impairment Tests verwendeten EBIT ergibt sich ausschließlich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Products“ eine Wertminderung von TEUR 400. Wenn der Diskontierungszinssatz vor Steuern, der bei der Berechnung des Nutzungswertes angewendet wurde, um einen Prozentpunkt über der Schätzung des Managements zum 31.12.2012 gelegen hätte, wäre es in keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Abwertung der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte gekommen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (2011: TEUR 0).

(3) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Mit Ende Geschäftsjahr 2012 bestehen langfristige finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 3.819 (2011: TEUR 4.437). Hiervon sind sonstigen Beteiligungen TEUR 96 (2011: TEUR 96) zuzurechnen. Diese sind gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Da ein Marktpreis für diese Beteiligungen nicht vorliegt und ein beizulegender Zeitwert für diese auch nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert. Zudem sind Forderungen aus Finanzierungsleasing von TEUR 1.000 (2011: 1.064) und zwei langfristige Forderungen gegenüber Kunden von TEUR 1.364 (2011: TEUR 2.000) enthalten. Zudem bestehen TEUR 1.359 (2011: 1.295) weitere sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	1.071	1.109
Nicht realisierte Zinserträge	-71	-45
	<u>1.000</u>	<u>1.064</u>

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.066	1.178
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	1.071	1.109
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	<u>2.137</u>	<u>2.287</u>
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-94	-77
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	<u>2.043</u>	<u>2.210</u>

Zusammensetzung:

kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	1.043	1.146
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	1.000	1.064
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	<u>2.043</u>	<u>2.210</u>

Der kurzfristige Teil der Leasingforderungen ist in der Erläuterung 6 dargestellt.

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2012 5% (2011: 3% und 5%)

(4) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Waren	25.172	22.178
Wertminderungen	-1.775	-1.570
	<u>23.397</u>	<u>20.608</u>

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 624 (Vorjahr: TEUR 650). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR 1.253 (2011: TEUR 1.794)

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.239	85.955
Wertminderungen	-4.304	-908
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	81.935	85.047

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten - Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 8.865 (2011: TEUR 14.606) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 4.092 (2011: TEUR 4.216), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 4.773 (2011: TEUR 10.390) enthalten.

Zum 31. Dezember 2012 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 7.953 mit TEUR 4.304 wertgemindert (2011: Forderungen über TEUR 4.565 mit TEUR 908). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2012	2011
Wertberichtigungen 01. Januar	908	2.574
Aufwandswirksame Zuführungen	3.709	147
Inanspruchnahme	-254	-1.101
Auflösung	-59	-712
Wertberichtigungen 31. Dezember	4.304	908

Die Wertberichtigung der Forderung ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

	Nominal- betrag	davon: Weder überfällig noch wertgemindert	davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31.12.2012	86.239	61.487	16.799	15.806	993	0	0	0

	Nominal- betrag	davon: Weder überfällig noch wertgemindert	davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31.12.2011	85.955	62.170	20.128	20.064	64	0	0	0

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Zu weiteren Details siehe Note 11.

(6) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Vorauszahlungen	7.165	9.851
<i>davon Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen</i>	<i>5.166</i>	<i>5.559</i>
Vorsteuer	1.831	1.435
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	8.996	11.286
Ford. Sozialversicherung	0	18
debitorische Kreditoren	319	1.097
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	1.043	1.146
ausstehender Betrag aus Kapitalerhöhung	0	2.011
Forderungen aus Jahresbonifikationen	1.157	1.006
Forderung ausstehende zweite Kapitalerhöhung bei der S&T AG	0	4.000
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	774	280
Garantiehinterlegungen	560	2.061
Kautionen	1.322	1.248
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	0	1.237
sonstige Forderungen	1.231	482
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	6.406	14.586
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	15.402	25.872
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	1.066	1.178
Nicht realisierte Zinserträge	-23	-32
	<u>1.043</u>	<u>1.146</u>

Zum 31. Dezember 2012 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wie zum Vorjahresstichtag keine überfälligen und nicht wertgeminderten Posten.

(7) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 29.929 (Vorjahr: TEUR 29.903) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Kassenbestand	374	107
Guthaben bei Kreditinstituten	29.555	29.796
Liquide Mittel gesamt	29.929	29.903

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 3.342 (2011: TEUR 1.948) verpfändet sind.

(8) Eigenkapital und Aktienbezüge

Gezeichnetes Kapital:

Das Grundkapital der S&T AG beträgt TEUR 39.337 (2011: TEUR 24.127) und ist in 39.337.459 Stückaktien (2011: 24.127.298 Stückaktien) ohne Nennbetrag, lautend auf Inhaber, zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2010	22.200.001
+ Sachkapitalerhöhung	1.927.297
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2011	24.127.298
+ Sachkapitalerhöhung	432.551
+ Barkapitalerhöhung	2.680.810
+ Sachkapitalerhöhung/Verschmelzung	12.096.800
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2012	39.337.459

Die im Dezember 2011 durchgeführte Barkapitalerhöhung zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals über 2.680.810 EUR sowie die durchgeführte Sachkapitalerhöhung zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals über 432.551 EUR waren zum Bilanzstichtag 31.12.2011 im Firmenbuch noch nicht eingetragen. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung erfolgte am 11.01.2012, die der Sachkapitalerhöhung am 31.03.2012. Die Barkapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit der teilweisen Refinanzierung der Akquisition der S&T System Integration & Technology Distribution AG Gruppe. Die Sachkapitalerhöhung betrifft die Sacheinlage in Form von Aktien der S&T System Integration & Technology Distribution AG durch die Hypo-Alpe-Adria Bank AG. Für die beiden Kapitalerhöhungen sind Transaktionskosten von insgesamt TEUR 117 angefallen. Diese wurden direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG als übertragende Gesellschaft in die Quanmax AG (nunmehr S&T AG) als übernehmende Gesellschaft wurde mit Beschlüssen der a. o. Hauptversammlungen vom 5. November und 6. November 2012 das gezeichnete Kapital um EUR 12.096.800 erhöht. Die Kapitalerhöhung und die Änderung des Firmenwortlauts in S&T AG wurden am 12. Dezember 2012 in das Firmenbuch eingetragen.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung wurde der Vorstand zur Durchführung folgender Kapitalmaßnahmen ermächtigt:

Der Vorstand wurde zur Ausgabe einer 4%-igen Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit von fünf Jahren im Gesamtbetrag von bis zu EUR 8.000.000,00 unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt. Der Gesamtnennbetrag der Wandelanleihe von EUR 7,8 Mio. setzt sich zusammen aus 150 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 52.000,00, welche jeweils zur Wandlung in 20.000 Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit darf fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ermächtigung wird bis einschließlich 28.9.2013 erteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29.9.2008 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung beschlossen. Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um höchstens EUR 3 Mio. durch die Ausgabe auf den Inhaber lautenden, nennbetragslosen, stimm- und gewinnberechtigten Stückaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 beschließen, wobei diese Erhöhung nur soweit durchgeführt werden darf, wie vom Umtauschrecht der Wandelanleihe Gebrauch gemacht wird. Weiterhin muss die Angabe des Datums des Ermächtigungsbeschlusses des Aufsichtsrates, sowie der Ausgabekurs mit angegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 20. November 2014 eigene Aktien zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10% der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs um nicht mehr als 5% über- bzw. un-

terschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor der Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2012 keinen Gebrauch gemacht.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Kaufmöglichkeiten der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 5. Juni 2016 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 12.063.649 durch Ausgabe von bis zu 12.063.649 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 2.680.810 und 432.551 neue Aktien gegen Bar- und Sacheinlage ausgegeben. Das verbleibende genehmigte Kapital zum 31.12.2012 beträgt daher EUR 8.950.288.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Agios aus den bisherigen Kapitalerhöhungen sowie die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen von bzw. an konzernfremde Dritte.

(9) Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

Abfertigungsrückstellung:

Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, der diesem Leistungszuwachs zuzuordnen ist.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Die „Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2008-P (Angestellte)“ (seit 2008) sowie die „Polish Life Tables 2006“
- Fluktuation: Es wurde ein Abschlag entsprechend Zugehörigkeit von 6% bis 25% (2011: 6% bis 25%) für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne Abfertigungsanspruch angesetzt
- Rechnungszins: 3,50% p.a. (2011: Bandbreite von 4,75% bis 5,90% p.a.)
- Bezugssteigerungen: Für den Gehaltstrend wurde eine jährliche Steigerung der Bezüge in Bandbreiten 2012: 3,00% bis 5,25% p.a. (2011: 3,00% bis 5,25% p.a.) unterstellt

Bei Arbeitnehmern in Österreich, deren Dienstverhältnis nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Beitrags-

zahlungen für diesen beitragsorientierten Plan betragen im Geschäftsjahr 2012 145 (2011: TEUR 98). Diese sind im Personalaufwand erfasst.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Barwert der Abfertigungspflichtung am 1.1.2011	424
Zugang aus Konsolidierung	1.695
Dienstzeitaufwand	154
Zinsaufwand	68
versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust	-148
<u>gezahlte Leistungen</u>	<u>-414</u>
Barwert der Abfertigungspflichtung am 1.1.2012	1.779
Dienstzeitaufwand	204
Zinsaufwand	81
versicherungsmathematischer Gewinn / Verlust	324
<u>gezahlte Leistungen</u>	<u>-403</u>
<u>Veränderungen aus Währungsrechnung</u>	<u>11</u>
Barwert der Abfertigungspflichtung am 31.12.2012	1.996

Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

in TEUR	2012	2011	2010	2009	2008
DBO	1.996	1.779	424	124	89
erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	0	0	2

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden ab dem Geschäftsjahr 2012 in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst (vorzeitige Anwendung des überarbeiteten Standards IAS 19 – siehe auch Abschnitt „A. Allgemeine Angaben – Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards“). Die entsprechende Bilanzierung wurde rückwirkend angepasst.

Wäre der Rechnungszinsfuß um 0,5%-Punkte geringer, würde sich eine um TEUR 142 höhere Abfertigungsrückstellung ergeben.

Wäre der Rechnungszinsfuß um 0,5%-Punkte höher, würde sich eine um TEUR 129 geringere Abfertigungsrückstellung ergeben.

Übrige langfristige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Langfristige Rückstellungen	Vortrag					Stand 31.12.2012
	01.01.2012	Umgliederung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	
Gewährleistungen	1.618	0	142	1.492	0	268
Personal	346	0	195	1	0	540
sonstige	1.782	0	175	1.754	13	190
Total	3.746	0	512	3.247	13	998

Jubiläumsgeldrückstellung:

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Die „Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2008-P (Angestellte)“ (seit 2008) sowie die „Polish Life Tables 2006“
- Fluktuation: Es wurde ein Abschlag entsprechend Zugehörigkeit von 6% bis 25% (2011: 6% bis 25%) für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne Abfertigungsanspruch angesetzt
- Rechnungszins: 3,50% p.a. (2011: Bandbreite von 4,75% bis 5,90% p.a.)
- Bezugssteigerungen: Für den Gehaltstrend wurde eine jährliche Steigerung der Bezüge in Bandbreiten 2012: 3,00% bis 5,25% p.a. (2011: 3,00% bis 5,25% p.a.) unterstellt.

Der Stand der Jubiläumsgeldrückstellung beträgt zum 31.12.2012 TEUR 476 (2011: TEUR 289).

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Kurzfristige Rückstellungen	Vortrag					Stand 31.12.2012
	01.01.2012	Umgliederung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	
Garantien u. Gewährleistung	2.795	0	1.925	998	184	3.538
Personal	7.407	0	5.330	6.059	12	6.666
sonstige	8.162	0	6.674	6.224	1.635	6.977
Total	18.364	0	13.929	13.281	1.831	17.181

In den sonstigen Rückstellungen sind per 31.12.2012 folgende Rückstellungen enthalten:

Rückstellungen für laufende Projekte	3.957
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	743
Restrukturierungsrückstellung	251
Rechts-/Prozesskosten	219
Drohverlustrückstellung	137
Beratungskosten	166
Steuerrückstellung	107
Prüfungskosten	120
sonstige	1.277
Summe	6.977

Gewährleistungen

Eine Rückstellung wurde für Gewährleistungsverpflichtungen aus in den vergangenen zwei bis drei Jahren verkauften Produkten und Dienstleistungen passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten für Reparaturen und Reklamationen bzw. Nacharbeiten in der Vergangenheit vorgenommen. Es ist zu erwarten, dass der gesamte passivierte Betrag innerhalb von drei Jahren nach dem Bilanzstichtag anfallen wird. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des zwei- bis dreijährigen Gewährleistungszeitraums.

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen betreffen zum einen hauptsächlich Ansprüche aus nicht konsumierten Urlauben bzw. Überstunden, die aufgrund der Zeiterfassung und Urlaubsstatistik zum Stichtag 31.12.2012 ermittelt wurden und zum anderen variable Gehälter.

Rückstellungen für laufende Projekte

Bei den Rückstellungen für laufende Projekte handelt es sich vor allem um Vorsorgen für Nachtragskosten und Drohverlustrückstellungen.

(10) Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von TEUR 6.979 (2011: TEUR 19.288).

Im Jahr 2011 wurde ein Bankkredit in Höhe von TEUR 5.000 (2011: TEUR 5.000) im Zuge der Akquisitionsfinanzierung der S&T System Integration & Technology Distribution AG von der BAWAG ausgereicht. Der Kredit mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2014 ist mit 3-Monats-Euribor + 5,16% verzinst. Besichert ist der Kredit im Wesentlichen mit einer Termineinlage von TEUR 1.600.

Sonstige langfristige Bankschulden und -darlehen in Höhe von TEUR 400 und TEUR 500 (2011: TEUR 600 und TEUR 500) bestehen noch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ, welche mit Gesellschaftsanteilen der computer betting company gmbh besichert sind. Die Laufzeit für den langfristigen Teil iHv. TEUR 400 endet mit 31.12.2014 (TEUR 200) bzw. 31.10.2015 (TEUR 200) und ist variabel mit 3-Monats-Euribor + 1,375 % verzinst. Die Laufzeit für den Kredit iHv TEUR 500 endet mit 31.12.2015 und ist variabel mit 3-Monats-Euribor + 0,625% verzinst.

Bei der Royal Bank of Scotland, Rumänien, besteht ein langfristiger Kredit, dessen langfristiger Anteil TEUR 1.079 beträgt. Der Kredit ist gesichert mit hinterlegten Kundenwechseln, die sukzessive bei Fälligkeit zur Kredittilgung dienen. Laufzeitende ist der 10.03.2015, die Verzinsung erfolgt mit 1-Monats-Euribor + 3,5%.

(11) Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2012 bestanden die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus Kontokorrentkrediten bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 37.823 (2011: TEUR 34.181). Für eine Barvorlage der S&T AG in Höhe von TEUR 1.300 mit einer Laufzeit bis 31.08.2013 und einer variablen Verzinsung von 3-Monats-Euribor + 1% (2011: +1%) wurde eine Termineinlage in Höhe von TEUR 500 verpfändet.

Ein Bankkredit in Höhe von TEUR 5.000 (2011: TEUR 5.000) besteht mit dem Konsortium BAWAG und Volksbank (Landeshaftung) und ist mit einer 80% Bürgschaft des Landes Oberösterreich besichert. Desweiteren hat die Gesellschaft ihr Baurecht Industriezeile 35, A-4020 Linz (EZZ 1893 und 1941 je GB 45204 BG Linz simultan in Höhe von TEUR 1.000), sowie das Warenlager und Markenrechte der S&T AG als Besicherung dieses Kredites gewährt. Zudem wurden zwei Blankowechsel samt Wechselwidmungserklärung (laut Kreditvertrag BAWAG) ausgestellt bzw. die Feuerversicherung verpfändet. Der Kredit mit Laufzeit bis 31. Dezember 2013 ist variabel mit 3-Monats-Euribor + 1% für Tranche A (EUR 4 Mio.) und mit 3-Monats-Euribor + 1,5% für Tranche B (EUR 1 Mio.) verzinst. Für eine Barvorlage der S&T AG in Höhe von TEUR 1.300 mit einer Laufzeit bis 31.08.2013 und einer variablen Verzinsung von 3-Monats-Euribor + 1% wurde eine Termineinlage in Höhe von TEUR 500 verpfändet.

Aus der Übernahme der S&T System Integration & Technology Distribution AG resultieren Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 15.270 (2011: TEUR 15.635) sowie kurzfristige Teile langfristiger Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.903 (2011: TEUR 11.608). Zur Sicherstellung wurden Han-

delswaren in Höhe von TEUR 0 (2011: TEUR 1.599) verpfändet, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 37.884 (2011: TEUR 51.044) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten. Der kurzfristige Teil der langfristigen Verbindlichkeiten beinhaltet auch die im Jahr 2013 fälligen Bankverbindlichkeiten der vormaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG in Höhe von TEUR 5.958 (2011: TEUR 10.589) mit Laufzeit bis 15.12.2013. Es bestehen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.206 (2011: TEUR 1.499). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt in den jeweiligen Ländern zwischen 2,7% und 7,8% (2011: zwischen 3,0% und 9,0%), abhängig von der Währung und der betreffenden Überziehung.

Aus dem Rest des S&T-Konzerns bestehen noch kurzfristige Bankverbindlichkeiten von TEUR 7.824 (2011: TEUR 5.328) sowie eine kurzfristige Leasingverbindlichkeit von TEUR 120 (2011: TEUR 111).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.992 (2011: TEUR 2.767) gegenüber dem Gesellschafter Quanmax Inc., Taiwan, enthalten.

(13) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2012	2011
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7.719	6.534
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	3.614	3.907
kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	416	441
Rechnungsabgrenzungsposten	8.862	7.387
erhaltene Anzahlungen	2.024	5.084
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	22.635	23.353
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	970	1.494
kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	711	910
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	75	260
Verbindlichkeiten aus Akquisitionsfinanzierung	0	1.567
noch nicht bezahlte Kaufpreisanteile	0	1.246
Verbindlichkeiten Forschungsförderungsgesellsch. (FFG)	117	0
Sonstige	1.058	553
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	2.931	6.030
Gesamt	25.566	29.383

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind überwiegend abgegrenzte Teile von Wartungserlösen, Mieterlösen und andere im Voraus vereinnahmte Entgelte enthalten.

(14) Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Aus dem noch nicht fälligen Kaufpreisanteil der IQ Automation GmbH hat die S&T AG langfristige Verbindlichkeiten von 454 TEUR (2011: TEUR 523). Der Kaufpreis ist bis 2015 fällig.

Weiters bestehen Verbindlichkeiten gegen die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Österreich in Höhe von TEUR 319 (2011: TEUR 551), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 2.716 (2011: TEUR 2.593) sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 1.058 (2011: TEUR 307).

Verpflichtung aus Finanzierungs-Leasingverhältnis

TEUR	2012		2011	
	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert der Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert der Mindest-leasing-zahlungen
Bis zu einem Jahr	1.343	1.311	1.692	1.610
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.608	1.478	1.331	1.214
Über fünf Jahre	2.308	1.238	2.425	1.256
	5.259	4.027	5.448	4.080
Abzüglich des Zinsanteils	-1.232	-	-1.368	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4.027	4.027	4.080	4.080

(15) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 6.011 (2011: TEUR 1.005). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das Geschäftsjahr 2013 Leasingverpflichtungen von TEUR 2.539 (2011: TEUR 2.301). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 8.817 (2011: TEUR 5.847). Dagegen bestehen Ansprüche aus Vermietung für die nächsten 5 Jahre von TEUR 1.685 (2011: TEUR 433). Im Jahr 2012 wurden Mieten in Höhe von TEUR 292 (2011: TEUR 87) vereinnahmt. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 977 (2011: TEUR 1.173)

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 6.245 (2011: TEUR 8.020) abgegebenen. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T in Slovenien TEUR 2.549 (2011: TEUR 3.400) bzw. Rumänien TEUR 2.035 (2011: TEUR 2.500) und Polen TEUR 901 (2011: TEUR 0) wobei unter Risikogesichtspunkten anzumerken ist, dass sich jene Garantien auf über 200 Einzelgarantien verteilen. Weiters bestehen diverse kleinere Garantien in Höhe von TEUR 760 (2011: TEUR 410).

(16) Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Inland	70.014	43.159
Ausland	269.488	110.081
Umsatzerlöse	339.502	153.240

Die Umsatzerlöse resultieren zu 79,6 % (2011: 71,3%) aus dem Verkauf von Waren (Notebooks, PC, Server und IT-Peripherie) und zu 20,4 % (2011: 28,7%) aus IT-Dienstleistungen. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse in die einzelnen Segmente ist unter Punkt 25 dargestellt.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Erträge aus Forderungsverzichten von Gläubigern	3.158	0
Negativer Unterschiedsbetrag Erstkonsolidierung	415	816
Erträge aus der Auflösung der Kaufpreisverbindlichkeiten	146	2.054
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen von Versicherungen	146	1.152
Erträge aus der Auflösungen von Provisionsrückstellungen	0	574
Erträge aus Anlagenverkäufen	397	0
Erträge aus Vermietungen	292	0
sonstiges	1.854	635
Sonstige betriebliche Erträge	6.408	5.231

(18) Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Handelswaren (cost of merchandise)	154.921	90.814
Bezogene Leistungen (cost of services)	64.837	12.438
Eingangsfrachten	1.357	1.402
Sonstige	1.742	3.320
Materialaufwand gesamt	222.857	107.974

(19) Personalaufwand

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Gehälter und Löhne	55.588	17.929
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.057	516
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	14.525	4.712
Sonstige Sozialaufwendungen	752	218
Personalaufwand	71.922	23.375

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Angestellte	1.530	1.625
davon Angestellte im Ausland	1.259	1.295
Arbeiter	90	90
davon Arbeiter im Ausland	78	79
Jahresultimo	1.620	1.715

(20) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.715	1.145
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.691	1.615
Abschreibungen gesamt	5.406	2.760

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für im Geschäftsjahr 2012 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 282 (2011: TEUR 141) aufgewendet. Davon betrafen TEUR 255 (2011: TEUR 109) die Abschlussprüfung, TEUR 0 andere Bestätigungsleistungen (2011: TEUR 15), TEUR 7 Steuerberatungsleistungen (2011: TEUR 6) und TEUR 20 (2011: TEUR 11) sonstige Leistungen.

	2012	2011
Miete, Instandhaltung u Betriebskosten	5.473	2.342
Versicherungen	615	424
Transportaufwand	1.071	1.012
Reise- und Fahraufwand, PKW	7.001	1.898
Post und Telekommunikation	1.244	591
Aufwand für beigestelltes Personal	3.984	2.662
Werbeaufwand	3.817	1.914
Rechts- und Beratungsaufwand	2.898	1.180
Garantiefälle und Schadensfälle	1.999	310
Provisionen	2.624	879
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	650	992
diverse betriebliche Aufwendungen	3.538	1.369
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.913	15.573

(22) Finanzergebnis

	2012	2011
Bankzinsen	158	56
sonstige Zinsen und Erträge	429	194
Finanzertrag	587	250
Bankzinsen	1.699	880
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275	393
Finanzaufwand	1.974	1.273
Finanzergebnis	-1.387	-1.023

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Marktwert- änderung	Wert- berichtigung		
2012					2012
Kredite und Forderungen	545	0	-3.396	0	-2.851
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42	0	0	0	42
Finanzielle Schulden	-1.974	0	0	0	-1.974
	-1.387	0	-3.396	0	-4.783

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Marktwert- änderung	Wert- berichtigung		
2011					2011
Kredite und Forderungen	250	0	565	0	815
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Finanzielle Schulden	-1.273	0	0	0	-1.273
	-1.023	0	565	0	-458

(23) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Tatsächliche Ertragssteuern	-1.067	-572
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-1.026	-786
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	1.758	1.068
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand / Steuerertrag	-335	-290

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25 % (2011: 25 %) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern.

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Ergebnis vor Steuern	9.761	8.471
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (2011: 25%)	-2.440	-2.118
Abweichende ausländische Steuersätze	218	520
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	1.758	1.068
Effekt nicht erfasster Verlustvorträge	930	-108
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-804	247
Sonstige Abweichungen	3	101
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/ertrag	-335	-290

Im Geschäftsjahr 2012 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 1.758 (2011: TEUR 1.068) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer zeitnahen Verwertung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer iHv TEUR 5.958 (2011: TEUR 4.401) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 25.201 (2011: TEUR 27.581), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist.

Der Bestand der aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2012 ist folgenden Positionen zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	<u>2012</u>	<u>2012</u>
Immaterielle Vermögenswerte	74	1.722
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.915	0
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	39	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.437	29
Verlustvorträge	5.958	0
Saldierung	-552	-552
Bilanzansatz	9.871	1.198

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	<u>2011</u>	<u>2011</u>
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.166
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.849	0
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	280	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.452	0
Verlustvorträge	4.401	0
Saldierung	<u>-816</u>	<u>-816</u>
Bilanzansatz	9.166	1.350

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (2011: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte eine Aufrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 552 (2011: TEUR 816).

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.335 (2011: TEUR 4.338) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Weiters wurden passive latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 6.220 (2011: TEUR 989) gem. IAS 12.39 (f) nicht angesetzt.

(24) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 Herkunft und Verwendung der Geldströme. Entsprechend IAS 7 Cash Flow Statement werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen (siehe auch Note 7).

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Kassenbestand	374	106
Guthaben bei Kreditinstituten	29.555	29.797
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	29.929	29.903
Kontokorrentverbindlichkeiten	-19.505	-17.931
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-3.342	-1.948
Liquide Mittel gesamt	7.082	10.024

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der operativen Tätigkeit zugeordnet.

Zur Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe in 2011 und 2012 siehe die Erläuterungen in Abschnitt B.

(25) Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der S&T Gruppe werden zur Erfolgsmessung und Steuerung in Produktgruppen unterteilt. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2012 nunmehr über folgende drei berichtspflichtige Geschäftssegmente, die erhebliche Unterschiede in Bezug auf Wachstum und Profitabilität zeigen:

- Das Geschäftssegment Products (2011: IT Produkte) befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Computerprodukten sowohl im Consumermarkt (B2C) als auch im professionellen Bereich (B2B).
- Das Geschäftssegment Appliances (2011: IT Appliances) beschäftigt sich mit Entwicklungen im Bereich IT-Security und Infotainment.
- Der Geschäftsbereich Services (2011: IT Solutions) beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Periodenergebnis sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Periodenergebnisses und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzernergebnis und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2012	Products	Appliances	Services	Konsolidierung	Total
Außenumsatz	87.597	37.398	214.507		339.502
Innenumsatz	4.503	891	2.223	-7.616	0
Bruttoergebnis	7.838	25.338	83.469		116.645
Abschreibungen	1.307	1.108	2.992		5.406
Zinserträge	32	109	446		587
Zinsaufwendungen	804	136	1.034		1.974
Ertragsteuern	2.181	-744	-1.772		-335
Periodenergebnis	-652	3.891	6.188		9.426
				nicht zugeordnete Vermögenswerte und Schulden	
Segmentvermögen	48.153	19.353	107.875	38.595	213.976
Segmentschulden	44.458	8.115	97.405	0	149.979
Segmentinvestitionen	747	1.078	1.626	0	3.451

2011	IT	IT	IT	Konsolidierung	Total
	Produkte	Appliances	Solutions		
Außenumsatz	74.213	27.685	51.342	0	153.240
Innenumsatz	5.271	653	0	-5.924	0
Bruttoergebnis	10.880	17.712	16.674	0	45.266
Abschreibungen	1.074	1.150	536	0	2.760
Zinserträge	59	26	165	0	250
Zinsaufwendungen	791	177	304	0	1.272
Ertragsteuern	1.077	-523	-844	0	-290
Periodenergebnis	1.519	4.490	2.320	0	8.329
				nicht zugeordnete Vermögenswerte und Schulden	
Segmentvermögen	44.793	18.619	136.100	27.532	227.044
Segmentschulden	29.942	8.731	131.646	2.151	172.470
Segmentinvestitionen	1.643	905	271	0	2.819

Das Segmentvermögen umfasst insbesondere Sachanlagen, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentschulden umfassen die laufenden kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete

	2012		2011	
	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen	Umsatzerlöse	langfr. Vermögen
Österreich	70.014	39.835	43.159	38.695
Ausland	269.488	9.787	110.081	13.315
	339.502	49.623	153.240	52.010

Informationen über wesentliche Kunden

Die S&T AG hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse.

(26) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 29,9 % (2011: 24,0%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden 120 MEUR und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden 184 MEUR, so dass ein Verschuldungsgrad von 65% errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie

sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Zum 31. Dezember 2012 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

(27) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankkredite, kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben. Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zum Kauf von TUSD 4.270 (2011: TUSD 0) abgeschlossen. Die Termingeschäfte dienen zur Absicherung von USD-Zahlungen an Lieferanten. Zum Stichtag wiesen diese Termingeschäfte einen Marktwert von TEUR -110 aus. Aufgrund der Sicherungsbeziehung zu künftigen Cashflows und den internen Regelungen wurde das Bewertungsergebnis direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2012 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2012	Täglich fällig TEUR	bis 90 Tage TEUR	91 - 365 Tage TEUR	über 365 Tage TEUR	Summe TEUR
kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	27.477	11.030	0	38.507
langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	99	296	7.129	7.524
langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	52	157	5.842	6.051
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	53.689	0	0	53.689
kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	2.442	827	0	3.269
	0	83.759	12.310	12.971	109.040

2011	Täglich fällig TEUR	bis 90 Tage TEUR	91 - 365 Tage TEUR	über 365 Tage TEUR	Summe TEUR
kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	21.241	13.966	0	35.207
langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	236	908	20.332	21.476
langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	37	234	4.252	4.523
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	60.574	0	0	60.574
kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0	4.860	1.170	0	6.030
	0	86.948	16.278	24.584	127.810

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2012 betragen TEUR 44.802 (2011: TEUR 53.469) und setzen sich aus langfristigen Bankkrediten in Höhe von TEUR 6.979 (2011: TEUR 19.228) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 1.699 (2011: TEUR 990). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des USD/EUR Wechselkurses. Zur weiteren Begrenzung des Währungsrisikos werden Barbestände in Fremdwährungen gehalten.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und

des Britischen Pfundes. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
2012	+ 10%	2565
	- 10%	-2565
2011	+ 10%	+ 979
	- 10%	- 979
	Kursentwicklung des GBP	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
2012	+ 10%	7
	- 10%	-7
2011	+ 10%	+ 136
	- 10%	- 136

Die Änderung des Ergebnisses in 2012 resultiert aus der geringfügigen Abweichung der Barbestände in USD zu den operativen Verbindlichkeiten in USD.

Die Fremdwährungsrisiken der S&T AG resultieren im Wesentlichen aus Einkäufen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) in USD. Die Risiken werden zum Teil mittels Devisentermingeschäften gesichert. Zum Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte zum Kauf von TUSD 4.270 (2011: TUSD 0) mit einem negativen Marktwert zum 31.12.2012 von TEUR -110 abgeschlossen. Der Marktwert der Sicherungsgeschäfte wird gemäß IAS 39 als Cashflow Hedge bilanziert und daher neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Eintritt der Cashflows erfolgt in 2013 und wird entsprechend zur Ausbuchung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge über das Periodenergebnis führen. Ineffektive Komponenten aus Cashflow-Hedges bestanden nicht und führten somit nicht zu einer Belastung des Periodenergebnisses 2012.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum 31.12.2012 bestehen im S&T Konzern wie im Vorjahr Zinsderivate.

Zur Zinsabsicherung einer variablen, langfristigen Finanzierung bestehen zwei Zinscaps. Ein Vertrag ist über TEUR 1.000 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 16. 5. 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 5% festgelegt und orientiert sich am 6-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15.5. und 15.11. ermittelt. Ein weiterer Vertrag ist über TEUR 500 abgeschlossen und hat eine Laufzeit ebenfalls bis 16.5. 2016. Der Höchstsatz (Cap-Rate) ist mit 4,375% festgelegt und orientiert sich am 3-Monats-Euribor. Ein eventueller Ausgleichsbetrag wird zwei Bankarbeitstage vor dem 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. ermittelt.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Der Großteil der Verbindlichkeiten mit TEUR 44.202 ist variabel verzinst. Lediglich ein geringerer Teil von TEUR 720 ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 391 schlechter/besser (VJ: TEUR 372

schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können den folgenden Erläuterungen entnommen werden.

Überleitung der Buchwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie IAS 39*	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2012	2011	2012	2011
Finanzielle Vermögenswerte:					
Zahlungsmittel	LaR	29.929	29.903	29.929	29.903
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	81.935	85.047	81.935	85.047
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	LaR	6.406	14.586	6.406	14.586
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	AfS	3.819	4.438	3.819	4.438
Summe finanzielle Vermögenswerte		122.089	133.974	122.089	133.974
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten***	FLAC	6.979	19.288	6.979	19.288
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	4.547	3.974	4.547	3.974
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	37.823	34.181	37.823	34.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	53.689	60.574	53.689	60.574
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	2.931	6.030	2.931	6.030
Derivative Finanzinstrumente (Level 2 Fair Value)	FLAFVTPL	110	0	110	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		106.079	124.047	106.079	124.047

* LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables)

HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading)

AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)

FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost)

FLACAFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)

*** Es handelt sich bei diesen langfristigen finanziellen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.*

**** Bei den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen die ausgewiesenen Buchwerte im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.*

Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.

(28) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses hatten ehemalige Aktionäre der Quanmax AG und der S&T System Integration & Distribution AG aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch die Möglichkeit Anträge zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses bei der Verschmelzung beim zuständigen Landesgericht in Linz einzubringen. Die Frist für die Einreichung war noch nicht abgelaufen, eine Entscheidung des Landesgerichtes Linz war noch ausständig.

Mit Schreiben vom 23.01.2013 hat das Aufsichtsratsmitglied Herr Mag. Werner Straubinger seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist von vier Wochen zum 20.02.2013 niedergelegt.

(29) Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2012 bzw. zum 31. Dezember 2012 können wie folgt dargestellt werden:

2012	Bezogene Lieferungen und Leistungen 2012 in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen 2012 in TEUR	Forderungen 2012 in TEUR	Verbindlichkeiten 2012 in TEUR
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	16	13	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	9.371	633	55	4.770
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen	0	70	0	0

2011	Bezogene Lieferungen und Leistungen 2011 in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen 2011 in TEUR	Forderungen 2011 in TEUR	Verbindlichkeiten 2011 in TEUR
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	15	13	0	2
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	0	824	0	0
Geschäftsbeziehungen mit (chem.) Mutterunternehmen	10.783	142	143	2.767

Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen 2012 in Summe TEUR 251 (2011: TEUR 246) und entfallen ausschließlich auf laufende Bezüge. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind keine Aufwendungen für die Mitglieder des Vorstandes enthalten.

Die S&T AG war bis 2011 ein direktes Tochterunternehmen der Quanmax (M) Sdn. Bhd mit Sitz in Malaysia. Das oberste, beherrschende Mutterunternehmen war bis 2011 die Quanmax Inc., mit Sitz in Taiwan.

(30) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 Earnings per Share mittels Division des den Anteilseignern der S&T AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl während des Geschäftsjahres ausstehender Aktien errechnet.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung einer eventuell ausstehenden Wandelschuldverschreibung sowie der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Die Anzahl der Aktien wird um alle Veränderungen in der Anzahl ausstehender Aktien bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der Wandelschuldverschreibung sowie der Aktienoptionen in Stammaktien ergeben hätten.

Da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine „verwässernd wirkenden potenziellen Stammaktien“ im Umlauf waren, entspricht das „verwässerte Ergebnis je Aktie“ dem „unverwässerten Ergebnis je Aktie“.

		2012	2011
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	7.748	6.901
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	28.278	23.536
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	0,27	0,29
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	0,27	0,29

(31) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2012 ein vorläufiger Bilanzverlust in Höhe von TEUR -1.847 (2011: TEUR -5.997) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt vor den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

(32) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Erhard Grossnig, Vorsitzender (seit 12. Dezember 2012)

Hannes Niederhauser, Vorsitzender (bis 29. Juni 2012)

Dr. Rudolf Wiczorek, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 29. Juni 2012)

Univ.-Prof. DDDr Bruno Buchberger

Andreas Blumauer (bis 31. März 2012)

Mag. Werner Straubinger (seit 12. Dezember 2012)

Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung von TEUR 12 (2011: TEUR 3) gewährt.

Vorstand

Hannes Niederhauser, CEO (seit 29. Juni 2012)

Michael Jeske, COO

Helmut Otto, CTO (bis 29. Juni 2012)

Dieter Gauglitz, CFO

Peter Sturz, CIO (seit 12. Dezember 2012)

Linz, am 20. März 2013



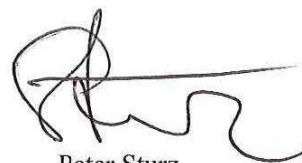
Hannes Niederhauser



Michael Jeske



Dieter Gauglitz



Peter Sturz

S&T AG - Konzernlagebericht **für das Geschäftsjahr 2012**

1. Wirtschaftliches Umfeld in der EU nicht von Wachstum geprägt – trotzdem positive Entwicklung der S&T AG

Die europäische Wirtschaft konnte in 2012 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nicht das Wachstum aus den Jahren 2010 und 2011 fortsetzen. Während das BIP in 2010 gegenüber 2009 um über 2% und in 2011 gegenüber 2010 um noch knapp 2% jeweils wachsen konnte, musste in 2012 gegenüber 2011 ein Rückgang um ca. 0,4% hingenommen werden. Ursächlich dafür war die Unsicherheit in der Eurozone aufgrund der Verschärfung der Schuldenkrise in einzelnen EU-Ländern, insbesondere Griechenland und Spanien. Ebenso trugen Regierungswechsel in einigen europäischen Ländern zu Unsicherheiten bei. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Deutschland positiv war, so konnte der „IT-Investitionsstau“ in Osteuropa insofern auch 2012 nicht abgearbeitet werden. Angesetzte und forcierte Sparmaßnahmen in den meisten Ländern Europas ließen noch keine Investitionsfreudigkeit aufkommen.

Für das laufende Jahr 2013 wird in der EU wieder mit einem moderaten Wachstum des BIPs von ca. 0,4% gerechnet, wobei die treibende Kraft aus den Nicht-Euro-Ländern erwartet wird. Für den IT-Sektor sehen dabei die Aussichten etwas freundlicher aus. Während für die DACH-Länder Deutschland, Österreich und Schweiz Branchenstudien ein Wachstum von jährlich ca. 2% erwarten, wird für die osteuropäischen Märkte ein Wachstum von jährlich ca. 7% projiziert. Eingeleitete Sparmaßnahmen der einzelnen Länder werden insofern nicht mit negativen Auswirkungen für den IT-Sektor erwartet.

Die S&T AG, inzwischen einer der TOP 5 IT-Dienstleister in Österreich und Osteuropa, konnte in diesem schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld ihren Wachstumstrend fortsetzen. Die S&T AG, entstanden durch die Verschmelzung der ehemaligen Quanmax AG, Linz und der S&T System Integration & Technology Distribution AG, Wien, am 12.12.2012, stellt eine neue Größe auf dem IT-Markt in Österreich und Osteuropa dar. Neben den DACH-Ländern Österreich, Deutschland und Schweiz, die durch die vormalige Quanmax AG bedient wurden, erstreckt sich nunmehr das Geschäftsgebiet auch auf nahezu ganz Osteuropa. Insofern konnte die Unternehmensgruppe von den auch in 2012 starken Märkten in Österreich als Hauptabsatzmarkt, Deutschland und Schweiz profitieren und somit die schwächeren Länder, wie Ungarn, Slowenien und Rumänien ausgleichen. Trotzdem hatten die Euro-Krise und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Einflüsse auf die S&T AG bzw. deren Kunden, denen sich die S&T AG somit nicht gänzlich entziehen konnte.

Die S&T AG verfolgte in diesem Umfeld ihren eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Die weitere Fokussierung auf das B2B-Geschäft und auf das höher margige Appliance-Geschäft wurde fortgesetzt und führte zur Stärkung der Bruttomarge. Die Restrukturierung der vormaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG wurde in 2012 weiter vorangetrieben und zum Jahreswechsel nahezu abgeschlossen. Durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften wurde letztlich die Schlagkräftigkeit und Wettbewerbsfähigkeit weiter ausgebaut.

2. Strategische und operative Ausrichtung

Positive Entwicklung der S&T AG

Als Systemhaus mit eigener Technologie ist das Kerngeschäft der S&T AG neben dem Verkauf von Hardware die Beratung, Entwicklung, Implementierung und Betrieb kundenspezifischer IT-Lösungen, -Prozesse und -Systeme. Im Fokus stehen als Kunden große und mittelständische Unternehmen entlang der gesamten IT-Wertschöpfungskette in den Bereichen Fertigung, Handel, Telekommunikation, öffentliche Verwaltung, Finanzdienstleistung sowie Energie- und Versorgungswirtschaft. Durch die Präsenz in vielen osteuropäischen Ländern können regionale Aspekte sehr gut abgedeckt werden. Insofern ist die S&T AG sowohl als globaler osteuropäischer Partner als auch als lokaler Partner jederzeit gefragt und gefordert.

Mit den Geschäftsfeldern „Products“, „Services“ und „Appliances“ komplettiert die S&T AG das Produktportfolio eines IT-Systemhauses mit eigener Technologie.

Im Geschäftsfeld „Products“ reicht die Produktpalette von PC- und Server-Hardware im B2C-Bereich bis hin zum B2B-Bereich. Im Geschäftsfeld „Appliances“ werden hard- und softwarebasierenden Spezialsysteme entwickelt und vertrieben. Mit auf innovative Nischenprodukte gerichtetem Fokus ist die S&T AG somit nicht nur im Mainstream-IT-Business, sondern auch in lukrativen Produktbereichen erfolgreich. First-Class-Engineering und Sicherheitstechnologie auf höchstem Niveau zeichnen etwa SecureGUARD-Security Appliances aus. Mit den Brands chiliGREEN und MAXDATA zählt die S&T AG zu den namhaften IT-Herstellern im deutschsprachigen Raum.

Seit November 2011 wurde die vormalige S&T System Integration & Technology Distribution AG-Gruppe im Konzernabschluss der S&T AG (vormals Quanmax AG) vollkonsolidiert. Zum 12.12.2012 erfolgte nunmehr auch die rechtliche Verschmelzung der beiden Gesellschaften und die Namensänderung der Quanmax AG auf S&T AG. Über den im November 2011 erworbenen Geschäftsbereich „Services“ erbringt die S&T AG nicht nur in Österreich IT-Lösungen, sondern auch in zahlreichen osteuropäischen Ländern professionelle und hochspezialisierte IT-Dienstleistungen, u. a. in den Bereichen Infrastruktur, Outsourcing und Consulting. Mitarbeiter arbeiten daran, Kunden den Einsatz modernster IT-Technologie effizient, maßgeschneidert und sicher zu ermöglichen.

Nachdem gute Margen und Gewinne jedoch nur durch innovative, eigene Technologien erzielt werden können, ist der strategische Fokus der S&T AG neben dem großvolumigen Massengeschäft zunehmend auf Produkte bzw. Dienstleistungen fokussiert, die neben dem Umsatz auch den Wertschöpfungsanteil der Gesellschaft und somit Gewinn und Marge steigern. Diese Produkte und Dienstleistungen sind zunehmend auf Software basierend bzw. auf Software fokussiert und schließen beispielsweise Sicherheitssysteme für IT-Daten, auch für Cloud-Computing-Anwendungen ein.

Im Fokus stand aber auch weiterhin, die begonnenen Kostensenkungsmaßnahmen stringent fortzuführen, zumal mit einer Eintrübung volkswirtschaftlicher Rahmendaten gerechnet werden musste.

Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG auf die Quanmax AG und Neufirmierung unter S&T AG

Im Oktober 2011 hatte die Quanmax AG zusammen mit der grosso holding GmbH Verträge für einen gemeinsamen Einstieg bei der S&T System Integration & Technology Distribution AG abgeschlossen. Über ein zweistufiges Investment von insgesamt 24 Mio. Euro in junge Aktien verbunden mit einem Verzicht der Banken konnte das negative Eigenkapital der S&T System Integration & Technology Distribution AG restrukturiert werden.

Der Einstieg der Quanmax AG bzw. der grosso holding GmbH wirkte sich insbesondere positiv auf die bis dahin von der finanziellen Unsicherheit belasteten Kundenbeziehungen der S&T System Integration & Technology Distribution AG aus, so dass im Geschäftsjahr 2012 zunehmend positivere Unternehmenszahlen der S&T System Integration & Technology Distribution AG gemeldet werden konnten. Nur in der österreichischen Landesgesellschaft und in Slowenien wurden in 2012 noch Verluste erwirtschaftet. Durch die Kooperation der S&T System Integration & Technology Distribution AG mit der Quanmax AG konnten zunehmend Synergien genutzt werden und entsprechende Kostenblöcke reduziert werden. Insofern wurden Zentralfunktionen im administrativen Bereich aber auch operative Funktionen wie beispielsweise Einkauf und Logistik weiter zusammengeführt.

Im Sommer 2012 starteten die Organe der beiden Gesellschaften die Initiative eine Verschmelzung der beiden Gesellschaften zu evaluieren. Zielsetzung war die Stellung der dadurch neu entstehenden Gesellschaft als führendes Systemhaus mit eigener Technologie in Österreich und Osteuropa weiter ausbauen, einfachere Strukturen zu schaffen und weitere Synergien zu heben. Nachdem sich die Organe der beiden Gesellschaften Anfang Oktober 2012 positiv für eine Verschmelzung aussprachen, stimmten auch die beiden außerordentlichen Hauptversammlungen Anfang November 2012 dem Vorgehen zu. Am 12.12.2012 wurde die Verschmelzung im Firmenbuch der Quanmax AG eingetragen bei gleichzeitiger Änderung der Firmierung in S&T AG.

Durch die Verschmelzung wurde die vollständige strategische und operative Integration der beiden Unternehmen ermöglicht. Zudem erfolgt eine prozessuale und gesellschaftsrechtliche Vereinfachung. Zwar arbeiten bereits vorher die Quanmax AG-Gruppe und die S&T System Integration & Technology Distribution AG-Gruppe eng zusammen und forcierten diese Zusammenarbeit, jedoch betrafen die Aktivitäten unterschiedliche Rechtsträger und Steuersubjekte. Funktionen und Abteilungen, die für das eigenständige Weiterbestehen des jeweiligen Unternehmens von besonderer Bedeutung waren, wie zum Beispiel Einkauf, Finanzabteilung, Vorstand und Aufsichtsrat, konnten zusammengelegt werden. Kosten für Hauptversammlungen, Aufsichtsrat, Kapitalmarkt und Rechtsanwälte konnten deutlich reduziert werden bzw. entfallen gänzlich. Dies führte zu erheblichen Einsparpotenzial und einer effizienteren Zusammenarbeit. Insgesamt geht das

Management von jährlichen Synergieeffekten von etwa EUR 3 Mio. aus, die bereits 2013 anfallen sollen.

Gegenüber dem Kapitalmarkt und den Banken als auch allen übrigen Stakeholdern führt diese vereinfachte Struktur zu erhöhter Transparenz. Dies ermöglicht grundsätzlich einen besseren erweiterten Zugang zum Kapitalmarkt aber auch einfachere Vertragsregelungen mit Kunden und Lieferanten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Steigerung im Ertrag und im Umsatz

Aufgrund der zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung in 2012 sowie der planmäßigen Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, wurden die gesteckten Umsatzziele leicht übertroffen und die Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr 2012 erreicht. Es konnten ein Umsatz von 339,5 Mio. Euro (Vj. 153,2 Mio. Euro) und ein Gewinn nach Steuern von 9,4 Mio. Euro (Vj. 8,2 Mio. Euro) erzielt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Kreditlinien und Factoring-Linien, konnten die strategischen Maßnahmen und Geschäftsentwicklungen durchgeführt werden und verbesserten zudem die finanzielle Stabilität der S&T AG. Die im weiteren aufgeführten Vergleichszahlen zu Umsatz und Ertrag sind insofern eingeschränkt, dass der Geschäftsbereich „Services“ erst durch den Erwerb der damaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG seit 1. November 2011 konsolidiert wird.

Umsatzentwicklung

Die S&T AG konnte das Umsatzwachstum der vergangenen Jahre auch in 2012 fortsetzen. Aufgrund positiver Geschäftsentwicklung und der erstmalig für ein volles Geschäftsjahr berücksichtigten Ergebnisse der S&T System Integration & Technology Distribution konnten in 2012 339,5 Mio. Euro (Vj. 153,2 Mio. Euro) erzielt werden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung und Ergebnis sind deutlich beeinflusst durch die Veränderung des Produktmixes. Der zunehmende Anteil an Appliances und Services und die Fokussierung auf diese Geschäftsbereiche tragen deutlich zu einer Verbesserung der Gross Margin bei. Während in 2011 die Gross Margin erstmalig die 30%-Schwelle erreichte, wurden in 2012 aufgrund des veränderten Produktmixes bereits über 34% erzielt. Für 2013 ist die Tendenz weiter steigend.

Die Veränderung in den einzelnen Positionen der Ertragslage ist stark durch die Erstkonsolidierung der S&T System Integration & Technology Distribution AG zum 1. November 2011 beeinflusst. Insofern erhöhten sich insgesamt die Kosten in allen Bereichen, dies führte jedoch auch zu einer Erhöhung des Konzernergebnisses. Aufgrund des geänderten Produktmixes und der Akquisitionen stiegen zwar gegenüber dem Vorjahr zwangsläufig die absoluten Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, auch überproportional zum Umsatz, jedoch wurde durch das höher margige Geschäft (Gross Margin) das operative Ergebnis deutlich gesteigert. Somit wurde in 2012 ein EBITA (Earnings

before interest, taxes and amortization) von 13,9 Mio. Euro gegenüber 11,0 Mio. Euro im Vorjahr erzielt.

Durch höheres Finanzierungsvolumen aufgrund des Wachstums und dem Erwerb der S&T System Integration & Technology Distribution AG stiegen die Zinsaufwendungen auf 2,0 Mio. Euro gegenüber 1,3 Mio. Euro im Vorjahr an.

Das EBT zeigt mit 9,8 Mio. Euro in 2012 gegenüber 8,5 Mio. Euro in 2011 einen deutlichen Anstieg. Dies wirkt sich auch auf das Konzernjahresergebnis aus, das sich auf 9,4 Mio. Euro (Vj. 8,2 Mio. Euro) erhöhte.

Die Restrukturierung der ehemaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG konnte in 2012 noch nicht mit allen positiven Effekten das Ergebnis beeinflussen. Vielmehr standen den Einmalerträgen aus der Restrukturierung bzw. Neuausrichtung auch Einmalaufwendungen gegenüber, die in den jeweiligen Kostenpositionen enthalten sind. Nach wie vor vorhandenen Restrukturierungskosten in der S&T AG standen auf der Gegenseite auch Restrukturierungserträge und sonstige Erträge gegenüber, so dass sich insgesamt ein positiver Ergebnisbeitrag von ca. 1 Mio. Euro errechnet.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting unterscheidet die S&T AG drei strategische Geschäftsbereiche: Products, Services und Appliances.

Products:

Das Segment befasst sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Computerprodukten sowohl im Consumerbereich (B2C) als auch im professionellen Bereich (B2B). Neben der Vermarktung von Computer- und Computerhardware zählen insbesondere auch Server und Speicherlösungen zu diesem Segment. Darüber hinaus werden für industrielle Kunden spezielle Computerlösungen (Hardware) erstellt.

Appliances:

Im Geschäftssegment Appliances finden sich Entwicklungen im IT-Security Bereich wie auch im Infotainment Bereich wieder. Spezielle Softwarelösungen führen zu marginestarkem Geschäft und innovativem Knowhow. Seit dem vierten Quartal 2009 ist die S&T AG im Geschäftsfeld Cloud Computing tätig. Großen Stellenwert nehmen beim Cloud Computing Datensicherheit und Netzwerkinfrastruktur ein. Die S&T AG entwickelt für derartige Zwecke optimierte Appliances (mit für bestimmte Anwendungen vorkonfigurierter Software ausgestattete Server), die u. a. unter der Eigenmarke SecureGUARD vertrieben werden.

Services:

Der Geschäftsbereich beinhaltet Dienstleistungen rund um IT-Komponenten. Die Services reichen von Planung, Aufbau und Betrieb von Datacenter über die gesamte Planung und

Umsetzung von Netzwerk-, Speicher- oder Security-Lösungen, bis hin zu Outsourcing. Zudem werden reine Strategieberatungen für das Management bis hin zur Softwareentwicklung, -anpassung und -wartung durchgeführt.

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Mio Euro)

	2012	2011
Umsatzerlöse Products	87,6	74,2
Umsatzerlöse Appliances	37,4	27,7
Umsatzerlöse Services*	214,5	51,3
Summe Umsatzerlöse	339,5	153,2
Gross Margin	116,6	45,3
EBITA	13,9	11,0
Ergebnis vor Steuern	9,8	8,5
Konzernergebnis	9,4	8,2

*seit November 2011

3.2 Liquidität und Cashflow

Zusammengefasste Cashflowrechnung (in EUR Mio.)

	2012	2011
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	10,6	0,5
Cashflows aus Investitionstätigkeit	-2,2	-16,8
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-11,8	14,3
Liquide Mittel zum Jahresende	29,9	29,9

Im Geschäftsjahr 2012 konnte die Liquidität der S&T AG auf weiterhin hohem Niveau gehalten werden. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit veränderte sich insbesondere durch das höhere Jahresergebnis. Die Investitionstätigkeit bewegt sich unverändert auf normalem Niveau, größere Einzelinvestitionen wurden nicht getätigt. Die reduzierten Finanzierungsverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung fälliger Bankdarlehen. Demgegenüber steht ein unverändert hoher Bestand an liquiden Mitteln. Insofern konnte sich die Finanzierungsstruktur verbessern und die Nettoverschuldung reduziert werden.

3.3 Stabile Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in Mio. Euro)

	2012	2011
Bilanzsumme	214,0	227,0
Eigenkapital	64,0	54,6
Eigenkapitalanteil in %	30%	24%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	24,3	23,2
Liquide Mittel	29,9	29,9
Netto-Finanzschulden ²⁾	14,9	23,6

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Während die Bilanzsumme sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierte, erhöhte sich aufgrund der Geschäftsentwicklung das Eigenkapital und führte somit zu einer Eigenkapitalquote von 30%. Die Rückführung von Finanzierungsdarlehen reduzierte wesentlich die Netto-Finanzschulden.

Die Liquiden Mittel weisen mit 29,9 Mio. Euro einen unveränderten Stand gegenüber dem Vorjahr aus. Während sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aufgrund der abnehmenden Fristigkeit der langfristigen Bankverbindlichkeiten um 3,6 Mio. Euro auf 37,8 Mio. Euro erhöhten, gingen die langfristigen Bankverbindlichkeiten um 12,3 Mio. Euro auf nunmehr 7,0 Mio. Euro zurück. Darin enthalten ist auch die Tilgung aus verbleibenden Altverbindlichkeiten der ehemaligen S&T System Integration & Technology Distribution AG.

Die Lieferforderungen und projektabhängigen Forderungen betragen zum Jahresende 81,9 Mio. Euro gegenüber 85,0 Mio. Euro in 2011, während die Vorräte mit 23,4 Mio. Euro gegenüber 20,6 Mio. Euro stichtagsbedingt einen Anstieg ausweisen. Demgegenüber reduzierten sich die Lieferverbindlichkeiten auf 53,7 Mio. Euro gegenüber 60,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich überwiegend abschreibungsbedingt um 2,3 Mio. Euro auf 63,3 Mio. Euro. Wesentliche Investitionen sind nicht erfolgt.

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf 20,2 Mio. Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. Euro reduziert. Die Reduzierung von rechtlichen Risiken als auch von Personalrückstellungen trugen hauptsächlich dazu bei.

Während sich die übrigen kurzfristigen Forderungen um 10,5 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro reduzierten, gingen ebenso die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 3,8 Mio. Euro auf 25,6 Mio. Euro zurück.

Vornehmlich aus der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG auf die Quanmax AG resultierte eine Kapitalerhöhung auf nunmehr 39.337.459 Aktien (Vj. 24.127.298 Aktien). Im Rahmen der Verschmelzung reduzierten sich die Anteile ohne

beherrschenden Einfluss deutlich von 5,4 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro. Mit einem der Aktionäre der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von 61,8 Mio. Euro gegenüber 49,2 Mio. Euro in 2011 bedeutet dies einen Anstieg um 12,6 Mio. Euro.

3.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Die in den S&T-Märkten eingesetzten bzw. anfallenden Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T AG ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig – fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und ressourcenschonende Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen werden unsere Einhaltungen überwacht.

Arbeitnehmerbelange

Die S&T AG beschäftigte zum 31.12.2012 insgesamt 1.620 (Vj. 1.715) Mitarbeiter, für die S&T AG soziale Verantwortung und Fürsorge zu übernehmen hat. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2012 TEUR 16.334 (Vj. TEUR 5.298). Wir danken allen Mitarbeitern für Ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, der maßgeblich beitrug die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzuschreiben. Der Fokus der Personalarbeit 2012 lag in der Integration der erworbenen Gesellschaften und Geschäftsbereiche sowie in der Stärkung der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen. Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen waren jedoch auch Personalfreisetzungen vorzunehmen.

Forschung und Entwicklung

Ende 2009 hat die Quanmax AG begonnen, auch eigenentwickelte Produkte am Markt zu platzieren. Zwar vertreibt Quanmax hauptsächlich fremdentwickelte Computerprodukte, allerdings wurde mit den Firmenakquisitionen auch deutlich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T AG ist für die Geschäftssparte Computer zentral ausgerichtet, wohingegen für den Bereich Appliances die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Markt bei den Tochtergesellschaften liegen. Wir haben zur Stärkung unseres technologischen Know hows auch in 2012 in qualifizierte Mitarbeiter investiert. Zudem haben wir unsere Kooperationen mit der Johannes-Kepler-Universität, Linz, ausgebaut und die Entwicklungsaktivitäten in dezidierten Labors (z.B. Cloud-Labor) ausgeweitet.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich in 2012 auf 8.654 TEUR (Vj. 7.615 TEUR).

4. Nachtragsbericht - Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Es gab keine wesentlichen Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2012, die Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage gehabt hätten. Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2013 liegen im Bereich der Erwartungen.

Am 25. 01. 2013 wurde von der österreichischen Übernahmekommission auf Antrag der grosso holding Gesellschaft mbH (FN 123293p), Quanmax Inc. (Taipeh, Taiwan) und Quanmax Malaysia Sdn. Bhd. (Penang, Malaysia) ein Verfahren gemäß § 26b ÜbG betreffend die S&T AG beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Prüfung, ob für Quanmax Inc., Quanmax (M) Sdn. Bhd. und grosso holding GmbH sowie allfällige weitere gemeinsam vorgehende Rechtsträger die Pflicht zur Stellung eines Übernahmeangebotes an alle Beteiligungspapierinhaber der S&T AG besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses hatten ehemalige Aktionäre der Quanmax AG und der S&T System Integration & Distribution AG aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch die Möglichkeit Anträge zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses bei der Verschmelzung beim zuständigen Landesgericht in Linz einzubringen. Die Frist für die Einreichung war noch nicht abgelaufen, eine Entscheidung des Landesgerichtes Linz war noch ausständig.

Mit Schreiben vom 23.01.2013 hat das Aufsichtsratsmitglied Herr Mag. Werner Straubinger seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist von vier Wochen zum 20.02.2013 niedergelegt.

5. Risikobericht

Der Begriff „Risiko“ umfasst alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele potenziell gefährden. Die S&T AG ist ein international tätiges IT-Unternehmen mit zunehmender Ausrichtung in IT-Technologie und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Risikomanagements Risiken und Chancen des unternehmerischen Handelns zu erfassen, zu bewerten und abzuwägen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung der Geschäftsbereiche sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte sind zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert und implementiert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie

anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige externe Audits und Zertifizierungen liefern zu dem Erkenntnisse und Risikofaktoren.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Die S&T AG hat in den letzten Jahren die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ausgeweitet. Dadurch erhöhen sich die Chancen der S&T AG, Umsatzerlöse und Gewinne zu erhöhen. Insgesamt führte dies zu einer Diversifizierung der strategischen Risiken, wobei durch die Akquisitionen und Entwicklungen auch Einzelrisiken vorhanden sein können.

Risiken aus Absatzmärkten

Für S&T AG stellen der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Dabei ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T AG positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutzen zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies.

Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T AG ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Bei einzelnen Gruppengesellschaften der S&T AG wird zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring, bei dem auch die Forderungsrisiken von S&T AG abgehen. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Nahezu alle Geräte werden nach dem so genannten "Build-to-order-System" am Produktionsstandort in Linz oder bei qualifizierten Partnern auftragsgefertigt. Mit diesem Geschäftsmodell begegnet die S&T AG nachfragebedingten Preisschwankungsrisiken. Dem Wertverfall von lagernden Komponenten durch den technologischen Fortschritt kann somit weitestgehend Einhalt geboten werden. Kosten für „seltene Erden“, aber auch steigende Lohnkosten in Asien, vor allem für Produktionskräfte, können das Preisniveau beeinflussen.

Technologierisiken

Die S&T AG betreibt Entwicklungsleistungen intern als auch mit externer Unterstützung von Forschungsinstituten. Grundlagenforschung wird nicht betrieben, es handelt sich ausschließlich um Entwicklungsleistungen. Durch die zunehmende Anzahl von eigenen Technologien im Bereich Appliances gewinnen der Schutz dieser Technologien sowie die

rechtzeitige Markteinführung weiter an Bedeutung. Verzögerte Entwicklungsfertigstellungen, Fehlentwicklungen oder nicht wettbewerbsfähige Produkte stellen dabei die größten inhärenten Risiken dar.

Projektgeschäft

Das IT-Projektgeschäft unterliegt unterschiedlichen Risiken bei der Kalkulation und Abwicklung, vor allem bei Verträgen mit Fixpreisen. Nicht auszuschließen sind Verschiebungen, Verzögerungen oder der gänzliche Abbruch von Beratungsprojekten. Dies führt nicht nur zur Problematik, Schadensersatz einfordern zu müssen und zu erhalten, sondern auch zu Risiken in der Kapazitätsauslastung. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG gegen eine Reihe typischer Haftpflichtrisiken versichert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Aufgrund von Kapitalerhöhungsmaßnahmen, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Da nur in geringen Umfang festverzinsliche Verträge vorliegen, werden dazu keine gezielten Maßnahmen gesetzt.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T AG wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar und die lokalen Währungen Zentral- und Osteuropas. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T Gruppe auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind nicht zulässig. Zum Bilanzstichtag lagen Devisentermingeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina dienen.

Rechtliche Risiken

Die S&T AG ist wie jede international agierende Gesellschaft rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und

Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig oder sachgerecht werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Gesellschaft umzuwandeln. Während der Geschäftsbereich Produkte als mittelfristig stabil angesehen wird, jedoch nicht die Basis für die wachstums- und vor allem ertragsambitionierten Ziele der S&T AG darstellen kann, wird dies vielmehr im Bereich Lösungen und Appliances erwartet. Aufgabe des Managements ist es, die internationale Struktur von S&T AG gezielt auszubauen und die Tochtergesellschaften weiter zu integrieren, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologie wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T AG zu erweitern. Unterstützt sehen wir uns durch motivierte Mitarbeiter mit hohem Ausbildungsniveau, die diese Entwicklungen vorantreiben.

6. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Wesentliche Bausteine des internen Managementsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Einheitliche Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien sollen interne Kontrollmechanismen unterstützen. Aktuell wird auch an der weiteren Vereinheitlichung der Bilanzierungsrichtlinien aufgrund der Verschmelzung gearbeitet und eine Überarbeitung des Bilanzierungshandbuchs ist für 2013 geplant. Das lokale Management hat zudem die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen.

Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den Verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.

7. Ausblick

Insgesamt werden die volkswirtschaftlichen Rahmendaten für die Absatzmärkte der S&T AG nach aktuellen Umfragen für die meisten Länder verhalten bzw. rückläufig eingeschätzt. Zwar können die IT-Märkte tendenziell von Sparmaßnahmen profitieren, eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung des IT-Marktes ist 2013 nicht zu erwarten.

Die Zielsetzung und Strategie der S&T AG ist unverändert: Profitables Wachstum. Wie schon in den Vorjahren ist es auch in den Folgejahren strategisches Ziel der S&T AG, sich weiter zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen zu wandeln und somit aufgrund steigender Wertschöpfung zunehmend höhere Bruttomargen zu erzielen. Dabei darf nicht die Kostenseite außer Acht gelassen werden, diese muss effizient gehalten werden, so dass alle Konzerngesellschaften positive Ergebnisse erzielen. Mit Ausnahme des Segments der Appliances steht nicht das Wachstum, sondern zunächst die Profitabilität im Vordergrund. Für das innovative Segment Appliances werden aber wiederum deutlich zweistellige Prozentzuwächse im Umsatz erwartet. Insgesamt wird für 2013 ein Umsatz von knapp 350 Mio. Euro erwartet, der zu einem Konzernergebnis von über 12 Mio. Euro führen soll.

8. Angaben gem. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 39.337.459 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 27,4% der Stimmanteile zum Bilanzstichtag ist die Quanmax Malaysia Hauptaktionär der S&T AG. Die Quanmax Malaysia Sdn Bhd ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Quanmax Inc., Taiwan, die 3,3% der Stimmanteile der S&T AG hält. Die grosso holding GmbH, Wien, hält Stimmanteile von 16,6%. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 10 % Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Bei der S&T AG bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Der Vorstand wurde zur Ausgabe einer 4%-igen Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit von fünf Jahren im Gesamtbetrag von bis zu EUR 8.000.000,00 unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre mit Zustimmung des

Aufsichtsrates ermächtigt. Der Gesamtnennbetrag der Wandelanleihe von EUR 7,8 Mio. setzt sich zusammen aus 150 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 52.000,00, welche jeweils zur Wandlung in 20.000 Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit darf fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ermächtigung wird bis einschließlich 28.9.2013 erteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29.9.2008 wurde eine bedingte Kapitalerhöhung beschlossen. Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um höchstens EUR 3 Mio. durch die Ausgabe auf den Inhaber lautenden, nennbetragslosen, stimm- und gewinnberechtigten Stückaktien im anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 beschließen, wobei diese Erhöhung nur soweit durchgeführt werden darf, wie vom Umtauschrecht der Wandelanleihe Gebrauch gemacht wird. Weiterhin muss die Angabe des Datums des Ermächtigungsbeschlusses des Aufsichtsrates, sowie der Ausgabekurs mit angegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 20. November 2014 eigene Aktien zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 10% der Stückaktien der Gesellschaft erwerben darf. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs um nicht mehr als 5% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor der Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2012 keinen Gebrauch gemacht.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Kaufmöglichkeiten der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 5. Juni 2016 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens EUR 12.063.649 durch Ausgabe von bis zu 12.063.649 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Im

Rahmen dieser Ermächtigung wurden von der Gesellschaft bis zum Abschlussstichtag 2.680.810 und 432.551 neue Aktien gegen Bar- und Sacheinlage ausgegeben.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

8. Ein Übernahmeangebot liegt nicht vor. Es bestehen auch keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Regelungen, die sich auf den im § 243aZ8 UGB geregelten Sachverhalt beziehen.
9. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Z9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 20. März 2013



Hannes Niederhauser



Michael Jeske



Dr. Peter Sturz



Dieter Gauglitz

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zur Zeit erwarteten Ergebnisse abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinausgehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.